

GEMEINDE INFORMATION

Amtliche Mitteilung · Ausgabe August 2015 · Nr. 60

**S Ö L D E N
O B E R G U R G L
V E N T**

Zugestellt durch österr. Post



**Widum Vent · Ortskernentwicklung · Projekt Kaisers
Information zum Schulbeginn · Torma · Gemeinderatssitzungen**



Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger, geschätzte Leser!

Das Titelbild dieser Ausgabe zeigt das renovierte Widum Vent, das vor einigen Wochen seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Im Blattinneren ist mehr darüber zu lesen. Auch davon, dass im Jahre 2014 beabsichtigt war, den mit namhaften Förderungen versehenen Naturpark-Infopoint auf der Hohen Mut zu errichten. Weil dieser verschoben werden musste, wir aber die Förderzusagen, die richtliniengemäß an einen Bau im Jahre 2014 gebunden waren, nicht verfallen lassen wollten, haben wir uns spontan entschlossen, die schon angedachte Renovierung des Widums Vent mit Räumlichkeiten für die Pfarre, den Naturpark Ötztal und den Ötztal Tourismus vorzuziehen.

Nun wurde uns seitens der Förderstellen des Landes in bemerkenswert unkomplizierter Weise zugesagt, die Fördergelder von Obergurgl nach Vent umleiten zu können. Allerdings war die Bedingung daran geknüpft, dass bis zum Mai 2015 die Bauarbeiten abgeschlossen sein müssen. Damit wurde es verdammt spannend, weil wir nicht nur die begonnene Planung zügigst weitertreiben mussten, sondern mit der Pfarre Vent – die ja Eigentümerin des Widums ist – und der Diözese Innsbruck die vorbesprochenen Baurechtsvereinbarungen vertraglich zu finalisieren hatten. In kürzester Zeit konnte hier Einvernehmen hergestellt werden und ich will mich ausdrücklich beim Pfarrer Josef Singer, beim Pfarrgemeinderat von Vent mit Serafin Kleon an der Spitze sowie bei den Partnern seitens der Diözese Innsbruck, nämlich den Herren Dipl.-Ing Andreas Falch, Ing. Klaus Lechner und Dr. Klaus Nuener, für die tolle Zusammenarbeit bedanken. Letztlich war es aber ganz entscheidend der Gemeinderat, der im Mai 2014 einstimmig und ohne lange Debatte beschlossen hat, dieses Projekt unter einer unheimlich engen Zeitvorgabe umzusetzen. Im Budget war

diese Investition nicht vorgesehen, aber durch einhellig festgelegte Umschichtungen solide zu finanzieren. Weil ich weiß, wie in anderen Gemeinderäten unseres Landes solche Dinge diskutiert würden, weiß ich einmal mehr, die sachliche und pragmatische Arbeitsweise unseres Gemeinderates zu schätzen. Ebendiese Entscheidungsfreude war auch beim Ötztal Tourismus mit Obmann Bernhard Riml an der Spitze vorhanden. Dafür danke ich.

Schlussendlich waren es allerdings die an der Umsetzung beteiligten und mit der Ötztaler Baumentalität ausgestatteten Firmen, samt und sonders aus der Region, die es möglich gemacht haben, dass wir uns am 11. August dieses Jahres mit den Bewohnern von Vent über den gelungenen Umbau freuen konnten. Er ist im Ensemble mit der Kirche zum Heiligen Jakob eine feine Visitenkarte für den Ort.

In dieser Ausgabe ist auch zu lesen, dass wir in unseren Bestrebungen zur Ortskernentwicklung einen herben Rückschlag einstecken mussten. Die durch die Landesbaudirektion veranlassten, vertiefenden geologischen Untersuchungen haben gezeigt, dass die Bodenverhältnisse – besonders im Bereich von der Giggijochbahn bis zum Postplatz, aber zum Teil auch südlich vom Rettenbach – derart mies sind, dass ein Tunnel zwar technisch möglich, jedoch mit einem enormen und nicht mehr vertretbaren finanziellen Aufwand verbunden ist. Bei aller Euphorie muss man Realist bleiben. Dieses Projekt ist daher gestorben. Nun weiß ich, dass sich manche Mitbürger darüber sehr freuen. Ich weiß aber auch, dass es sehr viele und vor allem junge Mitbürger gibt, die den unbefriedigenden Zustand entlang unserer Hauptstraße bedauern. Sie wollen sich nicht vorstellen, dass wir auf ewige Zeit an sehr vielen Tagen Verkehrsstau durch den Ort

haben, dass es für Fußgänger – einerlei ob Gäste oder Einheimische – im Kernbereich von Sölden weiterhin eine höchst dürftige Aufenthaltsqualität geben wird und dass wir im Vergleich mit unseren touristischen Mitbewerbern diesbezüglich unverändert einen markanten Wettbewerbsnachteil mit-schleppen müssen.

Wir haben in den vergangenen Jahren viel Energie und Arbeitskraft, aber auch absolut vertretbare Geldmittel in die Hand genommen, um Lösungen für eine Ortskernentwicklung zu entwickeln. Es ist zudem gelungen, die politischen Entscheidungsträger im Land Tirol von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen und es ist somit auch nicht zufällig passiert, dass unsere von der Tiroler Volkspartei und den Grünen gebildete Landesregierung im „Arbeitsübereinkommen für Tirol 2013 – 2018“ unsere Zentrumsumfahrung im Verkehrskapitel explizit erwähnt.

Wir haben ja insgesamt 7 Varianten zur Erreichung eines attraktiveren Ortskerns untersucht. Da gilt es wieder anzusetzen und ich betrachte es daher als unsere und ganz besonders als meine Aufgabe, in dieser Sache weiterzuarbeiten. Für mich ist es unsere tourismuswirtschaftliche Zukunftsfrage schlechthin. Wir sind mit dem Land Tirol, das uns weiterhin Unterstützung zugesagt hat, schon dabei, die Varianten scharf zu durchleuchten. Folglich darf kapitulieren und den Kopf in den Sand stecken nicht das Programm sein, meint

Euer

Ernst Schöpf



Das „neue“ Widum Vent wurde seiner Bestimmung übergeben Pfarrer Franz Senn würde sich freuen



Widum Vent in neuem Glanz

(E.S.) Pfarrer Franz Senn, der 1860 zum Kurator der Pfarre St. Jakob in Vent bestellt wurde, hat am 11. August 2015 sicher mit großem Wohlwollen auf „sein“ Bergsteigerdorf heruntergeschaut. Das Pfarrwidum, an dem der Zahn der Zeit zuletzt deutliche Spuren hinterlassen hatte, konnte nach umfangreicher Sanierung zur Freude der Venter Bevölkerung wiedereröffnet werden. Neue Mieter im Pfarrhaus sind der Naturpark mit einer Ausstellung und der Ötztal Tourismus mit dem Infobüro.

Der Naturpark Ötztal errichtet derzeit sechs Infostandorte, verteilt auf das ganze Tal. Als sechster wäre Vent an der Reihe gewesen, wofür sich Angelika Krismer und Peter Scheiber als örtliche Vertreter besonders eingesetzt hatten, doch es kam schlussendlich anders.



Steinzeitlicher Unterschlupf und Bronzerelief

Fliegender Projektwechsel

Nachdem die Einrichtung des Infopoints auf der Hohen Mut im vergangenen Jahr verschoben werden musste, drohte aus Termingründen der Verlust von 200.000 € an öffentlichen Förderungen.

Durch den fliegenden Wechsel des Projekts von Obergurgl nach Vent konnten die Fördergelder aber in letzter Minute noch „gerettet“ werden.

Ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss und die spontane Zusage der Pfarre Vent, das denkmalgeschützte Widum für dieses Gemeinschaftsprojekt durch die Gemeinde zu sanieren und für den neuen Verwendungszweck adaptieren zu lassen, führten äußerst unbürokratisch und in besonders effektiver Kooperation aller Beteiligten sowie der Planer und Behörden dazu, dass im Oktober des vergangenen Jahres mit



Das Alpenschneehuhn als Ausstellungsexponat
(Foto: Thomas Schmarda)

dem Umbau begonnen werden konnte. Zunächst dachte man allerdings eher an eine kostengünstige Lösung, die sich im Wesentlichen auf eine thermische Sanierung und die Adaptierung der Räumlichkeiten für die neuen Zweckbestimmungen beschränkte.

Aus einer thermischen Sanierung wurde ein Totalumbau

Bald stellte sich jedoch heraus, dass das Haus vom Fundament bis zum Dach einer Totalsanierung bedurfte, und dies angesichts des bevorstehenden Winters auf 1800 m Seehöhe sowie der auch in Vent gültigen Bausperre über die Wintermonate. Nachdem die Förderungsmittel am 30. Juni 2015 aber endgültig verfallen wären, musste das Projekt jedoch auf Biegen und Brechen bis dahin fertiggestellt und abgerechnet werden. Dass dieser Kraftakt letztlich doch gelungen ist, war das Ergebnis wirklich beeindruckender Leistungen der beteiligten Firmen und der Bauleitung. Auch die Baubehörde und das Bundesdenkmalamt haben durch ihre unbürokratische und praxisnahe Kooperation mit dem Planungsbüro und der Landesbaudirektion sehr dazu beigetragen, dass das Projekt rechtzeitig abgeschlossen werden konnte.

Neue Mieter im Widum

Am 11. August 2015 konnte nun das neue Venter Widum von H. H. Pfarrer Cons. Josef Singer in Anwesenheit von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Ingrid Felipe und des Herrn Bürgermeisters Ernst Schöpf sowie von über 100 Ehrengästen gesegnet und anschließend seiner Bestimmung übergeben werden. Als neue „Mieter“ freuten sich besonders der Obmann des Ötztal Tourismus, Bernhard Riml und der Geschäftsführer des Naturparks Ötztal, Thomas Schmarda.



Transhumanz (Schafübertrieb);
Foto: Thomas Schmarda

Das Haus beherbergt nun ein Pfarrbüro, eine kleine Garconniere für Priester sowie im ersten Stock eine sehr attraktive Ausstellung des Naturparks Ötztal. Dort werden Themen wie der Schafübertrieb, die Wurzeln der Flurnamen und die Besiedelungsgeschichte zum interaktiven Erfahren angeboten. Vor dem Haus zeigt der Naturpark ein Bronzerelief der Umgebungstopografie und die symbolische Darstellung eines steinzeitlichen Unterschlupfs, den „Hohlen Stein“, der zwischenzeitlich bereits zu einem sehr beliebten Fotomotiv geworden ist. In das Parterre ist der Ötztal Tourismus mit seinem Infobüro eingezogen, wo ein Infoterminal auch außerhalb der Öffnungszeiten zugänglich ist. Schließlich steht dem Ortsteil Vent im Kellergeschoss nun auch eine öffentliche Toilette zur Verfügung.

Die Finanzierung als große Herausforderung

Damit dieses Projekt überhaupt umsetzbar

wurde, hat die Pfarre der Gemeinde Sölden ein Baurecht eingeräumt, sodass die Gemeinde als Bauherrin sowie gegenüber dem Ötztal Tourismus und dem Naturpark Ötztal als Vermieterin auftreten konnte.

Die schlüsselfertige Sanierung des Hauses erforderte von der Gemeinde einen Investitionsaufwand rund 540.000 € + 20% MwSt. Das Land Tirol, der Bund und die EU haben die Sanierung mit rd. 95.000 € gefördert. Die anteiligen Investitionskosten für die Pfarrräumlichkeiten werden mit dem Baurechtszins langfristig gegenverrechnet, und der Ötztal Tourismus bezahlt eine laufende Miete in marktüblicher Höhe. Nachdem die Gemeinde Sölden Mitglied des Vereins Naturpark Ötztal ist, wird für dessen Ausstellungsräumlichkeiten keine Miete verrechnet.

Die Naturparkausstellung kostete ca. 125.000 € + 20% MwSt. und wurde von den oben angeführten Institutionen mit einer Zwei-Drittel-Förderung unterstützt.

Die Eigenmittel für die beiden Förderungsbeträge wurden je zur Hälfte von den Gemeinden des Planungsverbands Ötztal und vom Ötztal Tourismus aufgebracht.

Ein sehr stimmiges Eröffnungsfest

Die Segnung wurde mit einem kleinen, aber feinen „Fescht'l“ umrahmt, wobei die Band „Tyroll“ für bodenständige Klänge weit abseits der üblichen Klischees sorgte. Um das leibliche Wohl bemühten sich zur absoluten Zufriedenheit aller Gäste die Wirtsleute des benachbarten Gasthofs Wildspitze.

Sehr zufrieden mit dem gelungenen Projekt und insbesondere mit der Naturparkausstellung zeigte sich unter anderen Frau Landeshauptmannstellvertreterin Ingrid Felipe. Sie meinte, dass die Ötztaler wieder einmal gezeigt hätten, dass hier am liebsten „Nägel mit Köpfen“ gemacht würden. Dies sei eine sehr wichtige Voraussetzung dafür, dass die Politik ruhigen Gewissens mit Förderungen helfen könne.



Das weltliche und das geistliche Oberhaupt der Gemeinde (Bürgermeister Ernst Schöpf und Pfarrer Josef Singer) zeigten sich sehr erfreut über das gelungene Projekt



Verantwortlich für das Infobüro: Bianca Klotz mit Obmann Bernhard Riml (links) und Geschäftsführer Oliver Schwarz



Landeshauptmannstellvertreterin Ingrid Felipe gratulierte der Venter Bevölkerung zum erfolgreich umgesetzten Projekt



Zahlreiche und prominente Zuhörerschaft bei der Eröffnung



Die neuen „Bewohner“ des Widums mit Ingrid Felipe (v. l.: Thomas Schmarda, Josef Singer, Ernst Schöpf, Oliver Schwarz)

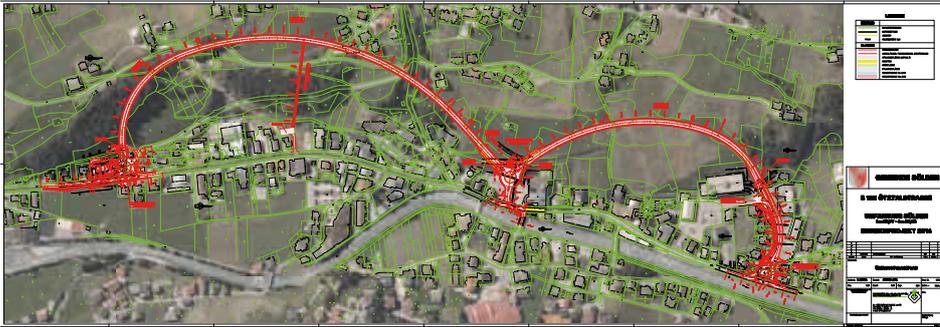


Gemeinderätin Angelika Krismer und ÖT-Marketingchefin Carmen Fender beim Studium des Geländereiefs (Foto: Thomas Schmarda)



Vorläufiger Rückschlag bei der Zentrumsumfahrung Sölden

Eine neue Umfahrungs-Trasse wird gesucht



Die geologischen Verhältnisse im Bereich des Südtunnels (linker Teil) sind weitgehend wie erwartet, entlang der Nordtrasse jedoch ungleich schwieriger (Grafik: Ingenieurbüro Köll)

(E.S.) Es kann nicht schöngeredet werden, dass unsere Ambitionen zur Einrichtung einer Fußgängerzone im Ortszentrum von Sölden einen spürbaren Dämpfer erlitten haben. Was war geschehen? Nachdem das Land Tirol erfreulicherweise die Federführung bei der weiteren Planung der zwei Tunnelspannen übernommen hatte, standen Erkundungsbohrungen am Programm, um den geologischen Aufbau entlang der Trassen im Detail zu erforschen. Bereits die Bohrungen im vergangenen Jahr zeigten, dass zumindest an einigen Stellen äußerst ungünstige geologische Verhältnisse zu erwarten waren. Eine zusätzliche Untersuchung im heurigen Frühjahr brachte schließlich die unerfreuliche Gewissheit: Der Nordtunnel von der Giggijoch-Talstation bis zum Postplatz ist mit vertretbarem finanziellem Aufwand nicht realisierbar.

Die Frage, warum man sich erst jetzt darüber Gewissheit verschaffen konnte, nachdem etliche Jahre vergangen und viel Geld für Planungen aufgewendet wurde, ist natürlich berechtigt. Die Antwort darauf aber ist, dass die Gemeinde Sölden stets im engen Einvernehmen mit der Landesbaudirektion alle Schritte gesetzt hat, die im Vorfeld von Tunnelbauten üblich und Stand der Technik sind. So wurden unter anderem umfangreiche geologische Gutachten erstellt, die in weiten Teilen des



Bohrkern aus dem Felsbereich (tunnelbautechnisch ideale Verhältnisse)



Lockermaterial (tunnelbautechnisch schwierige Verhältnisse)

Nordtunnels Materialien des Typs „Kies und Sand, blockig“ erwarten ließen. Dass dadurch die Kosten steigen würden, war klar, und in einer Machbarkeitsprüfung, der sogenannten „Tunnelvorstudie“, wurden diese Erschwernisse bei der Kostenermittlung bereits berücksichtigt.

Wie sich jedoch bei den Probebohrungen und vor allem bei den heuer erfolgten geophonetischen Untersuchungen herausstellte, sind die geologischen Verhältnisse im Bereich des Nordtunnels weit schlechter als erwartet. In weiten Bereichen besteht der Untergrund aus feinstem Sand, was als denkbar schlechte Voraussetzung für den Tunnelbau gilt. Es ist zwar auch dieser Umstand technisch beherrschbar, jedoch mit Kosten, die das Dreifache der ursprünglichen Schätzung übersteigen können und daher nicht finanzierbar sind. Die nachfolgenden beispielhaften Abbildungen der sogenannten „Bohrkerne“, die bei den Erkundungsbohrungen entnommen und systematisch in Kisten geordnet wurden, zeigen auch für Laien die Problematik:

Leider sind Verhältnisse wie im Bild im Bereich des Nordtunnels weit verbreitet, weshalb das Land Tirol der Gemeinde Sölden mitgeteilt hat, dass die vorgesehene Trasse nicht weiterverfolgt werden könne. Zugleich wurde aber seitens des Landes betont, dass die Bereitschaft zur Umsetzung einer Alternativlösung wei-

terhin aufrecht sei, sofern eine technisch-wirtschaftlich sinnvolle Variante gefunden werden könne.

Heißt das nun, dass dieses ehrgeizige Projekt gestorben ist, und sieben Jahre Planung umsonst waren? Mitnichten! Bereits zu Beginn der Planungen wurden 7 Umfahrungsvarianten untersucht, und auch aus früheren Initiativen liegen Vorschläge am Tisch. Weil vor drei Jahren eine Trasse als die Bestgeeignete ausgewählt wurde, heißt das nicht, dass alle anderen ungeeignet oder unrealisierbar sind.

Am 14. Juli 2015 hat der Tunnelbauchef der Landesbaudirektion den Gemeinderat über die Situation unterrichtet. Dabei hat der Bürgermeister klargestellt, dass die Flinte keinesfalls ins Korn geworfen wird, denn das Ziel eines verkehrsberuhigten attraktiven Ortskerns sei weiterhin von höchster Priorität. Im Einvernehmen mit dem Land Tirol ist daher Verkehrsplanungsbüro Dr. Köll bereits beauftragt worden, alle vorliegenden Trassenvarianten neu zu bewerten und über weitere Möglichkeiten nachzudenken. Daher wird dem Gemeinderat und in weiterer Folge der Bevölkerung möglichst zeitnah ein „Plan B“ vorgelegt werden, der dem Ziel eines attraktiven Ortskerns ebenfalls gerecht wird.

Die dazu notwendigen Planungsarbeiten werden ungleich rascher und günstiger vonstatten gehen als beim ersten Mal. Es liegt nämlich praktisch das gesamte notwendige Datenmaterial, von den Verkehrszählungen bis zu den Vermessungsunterlagen, bereits vor und braucht nur neu ausgewertet werden. Alle Vorarbeiten zur Planung der Fußgängerzone sind selbstverständlich nach wie vor aktuell, da diese ja von der Trassenführung der Umfahrung weitgehend unabhängig sind. „Der Zweifel am Sieg rechtfertigt nicht das Aufgeben des Kampfes“ (Marie von Ebner-Eschenbach) lautet ein Lieblingszitat des Bürgermeisters und ist aktueller denn je.



Material mit hohem Feinsandanteil (tunnelbautechnisch äußerst schwierig und nur mit sehr hohen Kosten zu bewältigen)

Wohnanlage Sölden – Kaisers



Die NEUE HEIMAT TIROL errichtet in Sölden – Kaisers in der ersten Baustufe eine Wohnanlage mit 11 Mietwohnungen mit Kaufoption und 11 objektgeförderten Eigentumswohnungen. Die Fertigstellung der Wohnanlage ist für Sommer 2016 geplant. Die Umsetzung der Gesamtanlage wird in drei Baustufen erfolgen. Die Wohnanlage Sölden – Kaisers wird in Passivhausbauweise errichtet. Die Wohnungen werden mit einem Wohnbauförderungsdarlehen gefördert. Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht für Käuferinnen und Käufer zusätzlich die Möglichkeit, eine einmalige Wohnstarthilfe sowie eine Wohnbeihilfe zu

beantragen. Für die Eigentumswohnungen wurde weiters ein Zuschuss für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen beim Land Tirol beantragt. Ausgehend von der im betreffenden Ortsteil Kaisers vorgefundenen typischen Bebauungsstruktur mit punktförmigen Einzelbaukörpern wird die grundsätzliche Entwurfsidee von freistehenden Baukörpern in einer offenen, durchgrünten und gestaffelten Anordnung abgeleitet. Das bestehende Gelände ermöglicht eine sensible Höhenstaffelung der einzelnen Baukörper zueinander, welche durch die punktuell angeordneten Dachgeschosse verstärkt wird. Alle Wohnungen sind mit

der Hauptorientierung nach Süden bzw. nach Westen konzipiert. Bei der Situierung der einzelnen Wohnräume, mit ihren vorgelagerten Balkonen, wird auf freie Ausblicke und optimale Besonnung großer Wert gelegt. Jede Wohnung ist mit einem bzw. zwei Tiefgaragenplätzen ausgestattet. Fahrräder sind in zwei zentralen Räumen im gemeinsamen Parkdeck situiert.

Bei Interesse können Sie sich gerne an die NEUE HEIMAT TIROL, Mag. Brigitte Klammer, Gumpstraße 47, A-6023 Innsbruck, Tel.: (0512) 3330 243, Fax: DW 369 E-Mail: klammer@nht.co.at, wenden.





Mietwohnungen mit Kaufoption (Sölden – Kaisers, SD01)

Top	Lage	Zimmer	Wohnfl. Netto [m ²]	Wohnfl. Brutto [m ²]	Nutzwerte	Grundkostenbeitrag	Nettomiete	geschätzte Bewirtschaftungskosten	Umsatzsteuer	vorläufige Bruttomiete
1	EG	2	50,07	55,08	60	1.038,00 €	282,00 €	104,00 €	44,00 €	430,00 €
3	1. OG	3	78,25	83,37	88	1.522,00 €	413,00 €	153,00 €	64,00 €	630,00 €
4	1. OG	2	50,57	55,63	59	1.020,00 €	277,00 €	102,00 €	43,00 €	422,00 €
5	1. OG	3	74,86	81,48	86	1.488,00 €	404,00 €	149,00 €	62,00 €	615,00 €
6	2. OG	3	78,25	83,37	88	1.522,00 €	413,00 €	153,00 €	64,00 €	630,00 €
7	2. OG	2	50,57	55,63	59	1.020,00 €	277,00 €	102,00 €	43,00 €	422,00 €
10	3. OG	2	50,57	55,63	59	1.020,00 €	277,00 €	102,00 €	43,00 €	422,00 €

In den oa. Kosten ist ein Tiefgaragenabstellplatz enthalten.

Stand Juni 2015 - Änderungen vorbehalten!

Eigentumswohnungen (Sölden – Kaisers, SD02E)

Top	Lage	Zimmer	Wohnfl. Netto [m ²]	Bruttofläche [m ²]	Anzahl Abstellplätze	Nutzwert Wohnung + Abstellplatz	Kaufpreis inkl. APG	Eigenmittel 15 %	WBF-Darlehen	Globaldarlehen	Annuitätenzuschuss	Gesamtannuität	geschätzte Bewirtschaftungskosten	anfängliche geschätzte monatl. Gesamtbelastung
1	EG	2	52,36	57,6	1	61	166.055 €	24.908 €	53.407 €	87.740 €	-73,30 €	286 €	143 €	429 €
3	1. OG	3	78,93	83,82	1	88	239.554 €	35.933 €	80.508 €	123.113 €	-110,50 €	411 €	206 €	617 €
4	1. OG	3	76,31	83,94	1	82	223.221 €	33.483 €	77.836 €	111.902 €	-106,83 €	381 €	192 €	573 €
5	1. OG	3	79,4	85,7	1	94	255.888 €	38.383 €	80.988 €	136.517 €	-111,16 €	442 €	220 €	662 €
7	2. OG	3	76,31	83,94	1	85	231.388 €	34.708 €	77.836 €	118.844 €	-106,83 €	397 €	199 €	596 €
10	3. OG	3	76,31	83,94	1	85	231.388 €	34.708 €	77.836 €	118.844 €	-106,83 €	397 €	199 €	596 €

Für alle Wohnungen wurde ein Zuschuss für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen eingereicht.

Der Annuitätenzuschuss wird für 5 Jahre ausbezahlt und wurde in der Gesamtbelastung bereits berücksichtigt. Stand Juni 2015 - Änderungen vorbehalten!

Voraussetzungen für einen Wohnungserwerb

Um eine Mietwohnung mit Kaufoption oder eine Eigentumswohnung in Kaisers erwerben zu können, sind folgende Kriterien einzuhalten:

gegenüber der Gemeinde:

- Nachweis des ordentlichen Wohnsitzes in der Gemeinde Sölden für mindestens 15 Jahre
- EU-Bürger
- formloses Ansuchen bei der Gemeinde Sölden

gegenüber der Wohnbauförderung:

- Nachweis eines dringenden Wohnbedarfs
- Absicht, die geförderte Wohnung als Hauptwohnsitz zu verwenden
- Einkommen den Richtlinien entsprechend und Finanzierbarkeit der Wohnung muss gegeben sein
- Eigentums- oder Nutzungsrecht an bisher verwendeten Wohnung muss aufgegeben werden

Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Wohnbaureferent der Gemeinde Sölden Fender Makarius (Tel.-Nr. 05254/2225-24) gerne zur Verfügung.

Baufortschritt:



Informationen der neuen Mittelschule Sölden - Wichtige Termine

Schulbeginn ist am Montag, 7. September um 7.35 Uhr mit Einweisung in die Klassen, Unterricht bis 9.25, Hausschuhe und Schreibsachen sind mitzubringen.

Die Wiederholungsprüfungen werden am Montag ab 9.30 Uhr abgehalten. Am Dienstag feiern wir um 7.45 Uhr den Schuleröffnungsgottesdienst mit den Schülerinnen und Schülern der Neuen Mittelschule. Ab Mittwoch bis Freitag findet von 7.35 bis 12.10 Uhr Unterricht laut provisorischem Plan statt.

● **Beschluss des Schulforums zur Schulautonomie:**

Die Frühjahrsferien dauern vom Samstag 14. Mai bis Sonntag 29. Mai 2016. **Schulautonom freie Tage:** Freitag 6. Mai und Freitag 27. Mai 2016 wurden vom Landeschulrat als fixe Termine vorgegeben. Als dritte und vierte schulautonome freie Tage wurden Dienstag 27.10.2015 sowie Mittwoch der 25.5.2016 genehmigt.

● Für das Schuljahr 2015/16 sind 123 Schüler/innen angemeldet, das sind um 13 weniger als im abgelaufenen Schuljahr, 25 Schülerinnen und Schüler aus den Volksschulen beginnen ihre Ausbildung neu bei uns. Klassenvorstände in den ersten Klassen sind BEd Mair Daniel und BEd Kammerlander Rebecca.

● **Umstellung von Hauptschule auf „Neue Mittelschule“**

Für die Schüler/innen der dritten Klassen kommt heuer die Unterscheidung in der Beurteilung in den Fächern Deutsch, Fremdsprache und Mathematik nach **vertiefter** und **grundlegender Allgemeinbildung**. Zuerst wird versucht eine Beurteilung nach der vertieften Allgemeinbildung (Lehrplan des Gymnasiums) vorzunehmen, sollte dabei eine negative Note zustande kommen, wird nach der grundlegenden Allgemeinbildung beurteilt. Grundsätzlich gilt folgende Notenskala:

Vertiefte	Grundlegende
Allgemeinbildung	Allgemeinbildung
Sehr gut	
Gut	
Befriedigend	
Genügend	
Nicht genügend	→ Befriedigend
	Genügend
	Nicht genügend

Die Schüler/innen werden dabei nicht wie in der HS üblich, eingestuft, sondern können jedes Mal je nach Leistung nach

vertiefter oder grundlegender Allgemeinbildung beurteilt werden. Im Zeugnis steht der Vermerk, ob nach grundlegender oder vertiefter Allgemeinbildung beurteilt wird.

● **Änderungen im Lehrkörper**

Frau Dipl. Päd. Fiegl Veronika hat aus persönlichen Gründen um Versetzung in den Bezirk Innsbruck Land angesucht und wurde genehmigt. Sie hat 10 Jahre an unserer Schule unterrichtet und sehr gute Arbeit verrichtet. Dafür darf ich ihr an dieser Stelle einen großen Dank im Namen der Eltern, Schüler/innen und des Kollegiums aussprechen und wir wünschen Veronika an ihrem neuen Arbeitsplatz viel Freude und Erfolg in ihrem Tun. Herr BEd Kammerlander Mathias wird sie als Englischlehrer ersetzen. Frau BEd Auderer Nina wurde vom Dienstgeber wieder an unsere Schule Dienst zugewiesen. Consiliarus Josef Singer hat mit Ende des vergangenen Schuljahres seinen Dienst als Religionslehrer an der NMS beendet, wird uns aber bei religiösen Feiern natürlich weiterhin begleiten. Auch unserem Pfarrer möchte ich nochmals für seine Tätigkeit danken. Seine Stunden wird Frau Tilg Maja Maria übernehmen. Sie hat seit Semester bereits an der VS Vent Religion unterrichtet.

Die Schulerfolge unserer Schüler/innen im abgelaufenen Schuljahr können sich sehen lassen. Es gab drei Schülerinnen (Falkner Theresa 1a, Gstrein Sophie 2a, Prantl Sarah 2b) mit alles „Einsern“, auch sonst hatten insgesamt 49 Schüler/innen einen „ausgezeichneten Erfolg“ und 22 Schüler/innen einen „guten Erfolg“, das sind knapp 52 Prozent aller Schüler, ein Rückgang um 4 Prozent zum Vorjahr! Dazu gratuliere ich besonders. Einer der Höhepunkte im vergangenen Schuljahr war die Aufführung des Musicals „Ich bin der stärkste im ganzen Land“ durch die ersten Klassen. Alle Mitwirkenden gaben sowohl bei den Vorbereitungen als auch bei den Aufführungen ihr Bestes und lösten Begeisterung bei den Zuseherinnen und Zusehern aus. Gelungene Besuche außerschulischer Experten waren die Suchtberatung und die Information über das Jugendschutzgesetz durch einen Polizeibeamten und eine Expertin von Kontakt & Co, Aufklärung

durch ein Team von Medizinstudenten der Universität mit dem Titel „Achtung Liebe“ für die vierten Klassen. Spannend für die Erstklässler war auch der Besuch durch zwei erfahrene Jäger, die Wissenswertes zum Leben in Wald und Flur zu berichten wussten. Hervorzuheben sind die Leistungen der „Erste Hilfe“ – Gruppen der dritten und vierten Klassen. Sie haben unter der Leitung von OLinadNMS Ursula Stecher beim Landeswettbewerb in der Kategorie Gold den hervorragenden dritten Platz belegt (beste Pflichtschule) und als Lohn dafür beim Bundeswettbewerb in Kärnten teilnehmen dürfen. Im Rahmen der Berufsvorbereitung wurden mit den Schüler/innen die Berufssafari am WIFI und die Berufs- und Studienmesse in Innsbruck besucht und mehrere Betriebsbesichtigungen vorgenommen (Aqua Dome, Fa. Thöni und Fa. Leitner in Telfs sowie Betriebe im Gewerbegebiet Sölden). Die berufspraktischen Tage wurden ebenso abgehalten. Eine Mitarbeiterin des AMS Imst informierte die Schüler/innen vor Ort über die Situation am regionalen Arbeitsmarkt und die Möglichkeit, individuelle Neigungen und Begabungen für das Berufsleben auszuloten. Weiteres wurden folgende Schulveranstaltungen durchgeführt: Projekttag Südtirol mit den ersten Klassen, Wintersportwoche mit den zweiten Klassen, Sommersportwoche mit den dritten Klassen, Sprachaufenthalt in England mit 23 Schüler/innen der dritten Klassen, Wien – Woche mit den 4. Klassen, Besuch der alpinen Forschungsstelle in Obergurgl 4. Klassen, botanische Führung in Obergurgl mit Naturpark Ötztal 2. Klassen, Besuch des Firmenspenders mit Besichtigung des Innsbrucker Doms und der Kirche in Scharnitz sowie der Friedensglocke, EURO – Info der ÖNB für die 3. und 4. Klassen, ... Ein besonderer Dank gilt wie immer unserem Bürgermeister Mag. Ernst Schöpf, dem Schulreferent Makarius Fender und allen Verantwortlichen in der Gemeinde. Sie sorgen für die Bereitstellung der finanziellen Mittel, dass das Schulgebäude in gutem Zustand bleibt und die Ausstattung den neuesten Erfordernissen entspricht. So werden heu-



er Maßnahmen für den Lärmschutz und die Neueindeckung des Daches im Bereich Altbestand durchgeführt und der Innenbereich mit einem Neuanstrich versehen. Bedanken möchte ich mich auch bei allen **Bergbahnen in der Gemeinde**, die uns bei Wander- und Sporttagen, beim Sportunterricht sowie bei den Wintersportwochen stets gratis befördern, besonders auch bei **Alban Scheiber Jun.** Er ermöglicht uns neben der Benützung der Rodelbahn auch immer wieder die mautfreie Befahrung der Timmelsjochstraße mit Schülergruppen. Ein großer Dank gilt ebenso der **Schischule Sölden – Hochsölden** unter der Leitung von Gotthard Gstrein und der **Schischule Ötztal Sölden** mit ihrem Leiter Urban Gstrein für die kostenlose Bereitstellung von Schilehrern. Mit der **Bergrettung Sölden** haben wir mit den Viertklässlern

die jährliche Lawinenübung in bewährter Art zum 21-igsten Mal durchgeführt. Die Schüler konnten den Rettungshubschrauber mit seinen Einrichtungen sowie weitere Bergegeräte bestaunen, anschließend ereiferten sie sich beim Sondieren und bei der Suche mit den VS-Geräten. Ein weiterer Dank gilt der **Ortsstelle des Roten Kreuzes**, die den Schüler/innen der 4. Klassen eine Einführung in die Aufgaben der Ortsstelle und in die Grundzüge der Ersten Hilfe vermittelt haben **sowie der FF Sölden**, die mit den Schulen eine Brandschutzübung durchführte **und der PI Sölden**, die die 4. Klassen vor Winterbeginn auf alpine Gefahren beim Wintersport und die notwendige Ausrüstung für das Befahren des ungesicherten Schiraumes in Form einer Schulung nachdrücklich hingewiesen hat. Wir bitten,

diese Gepflogenheiten weiterhin beizubehalten. Nicht vergessen möchte ich an dieser Stelle auch unseren **Schulsponsor RAIBA Sölden**, der seit vielen Jahren unser treuer Unterstützer in Finanzangelegenheiten, der Bereitstellung von Mitteilungsheften, Jahresplanern für die Klassen, Preislieferant für den Zeichnungswettbewerb und Finanzier beim Börsenspiel ist und zudem noch für alle Schüler/innen eine Gruppenunfallversicherung bereitstellt. Die Raiba hat auch die Fahrt zur Berufs- und Studienmesse nach Innsbruck für die vierten Klassen bezahlt. Ein großer Dank dafür an die Geschäftsleitung! Zum Schluss wünsche ich allen erholsame Ferientage, damit wir das kommende Schuljahr gestärkt und bereit für neue Taten in Angriff nehmen können.
Erhard Schöpf, Direktor

Schulbeginn an den Volksschulen

Volksschule Sölden

Schulbeginn: Montag, 7. September 2015

07.35 Uhr: Gemeinsamer Treffpunkt in der Schule für Schüler und Schülerinnen der 2.-4. Schulstufe

Die Kinder der 1. Schulstufe können mit ihren Eltern direkt zum Gottesdienst kommen. 07.45 Uhr: Eröffnungsgottesdienst in der Pfarrkirche

Anschließend: Aula der Volksschule – Einweisung in die Klassen

Unterrichtszeiten für die erste Schulwoche:

Montag, 07.09.15	07:35 bis 09.15 Uhr
Dienstag, 08.09.15	07:35 bis 10.20 Uhr
Mittwoch, 09.09.15	07:35 bis 11.15 Uhr
Donnerstag, 10.09.15	07:35 bis 11:15 Uhr
Freitag, 11.09.15	07:35 bis 11.15 Uhr

Die Busfahrzeiten werden den Schüler/innen rechtzeitig bekannt gegeben bzw. auf der Homepage online sein. Die Ausweise für die Schülerfreifahrten erhalten die Schüler/innen zu Schulbeginn.

Im Schuljahr 2015/16 werden auch unsere Projekte Ski und Schwimmen weitergeführt. Einteilungen sowie Termine folgen zu Schulbeginn.

Der Schwerpunkt SQA (Schulqualität – Allgemeinbildung) wird mit beiden Themen (Schwerpunkt Lesen und Soziales Lernen) fortgesetzt.

Aktuelle Informationen, Termine, die Ferienordnung für das Schuljahr 2015/16, Schulautonome Tage, usw. stehen auf unserer Homepage www.vs-soelden.tsn.at

Auf einen guten Start freuen sich die Lehrer der VS Sölden und Direktor Thomas Strigl.

Volksschule Vent

Schulbeginn: Mo, 7. September 2015

Der Unterricht am ersten Schultag beginnt um 08.00 Uhr in der Schule.

Die 10 Schülerinnen und Schüler der 4 Schulstufen werden im Schuljahr 2015/16 von Karin Petter unterrichtet.

1. Schulstufe: 1 Schüler
2. Schulstufe: 2 Schüler
3. Schulstufe: 4 Schüler
4. Schulstufe: 3 Schüler

Volksschule Gurgl

Im Schuljahr 2015/2016 besuchen 15 Kinder die VS Gurgl: Nena besucht die 1. Schulstufe, Milicia, Lorenz, Philipp, Pius und Valentina besuchen die 2. Schulstufe, Lea, Elena und Simon besuchen die 3. Schulstufe

und Leo, Alois, Milan, Mathias, Sina und Romed besuchen die 4. Schulstufe. Alle 15 Kinder werden zusammen in einer Klasse unterrichtet. Wir sind also eine einklassig geteilte Volksschule. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht werden die 1./2. Stufe getrennt von der 3./4. Stufe unterrichtet. In den übrigen Unterrichtsgegenständen findet ein gemeinsamer Unterricht in einem Klassenraum für alle Schüler und Schülerinnen der VS Gurgl statt. Julia Kratz betreut hauptsächlich die „kleinen“ Kinder in der 1. und 2. Schulstufe bis voraussichtlich 20.10.2015. Anschließend wird Julia Reheis die Kinder von Julia Kratz „übernehmen“ und unterrichten, weil Julia Kratz am 20.10 in Mutterschutz gehen wird. Julia wird Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Zeichnen in der 1. und 2. Stufe unterrichten. In den Fächern Werken und Turnen wird Julia alle Schulstufen zusammen unterrichten. Die Drittel- und Vierteler werden mit Julia einmal wöchentlich Englisch lernen. Silvia Ennemoser unterrichtet die Drittel- und Vierteler in Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Zeichnen. In Religion und Musik wird Silvia alle Stufen zusammen unterrichten. Unsere Highlights im kommenden Schuljahr werden die Martinsfeier, die Rorate-messe im Advent mit gemeinsamen Frühstück, die Faschingsfeier, die Erstkommunionfeier und die Schiwoche im März sein.

Schüleranzahl und Klasseneinteilung

Klasse	Schülerzahl	Klassenlehrer/in	Anmerkung
1	18	VOLin Natalie Lorenzi	2. Stock
2a	15	VOL in Marion Mayer	2. Stock
2b	14	VL Martin Schöpf	2. Stock
3	18	VL in Lisa Ambrosi	1. Stock
4a	16	VD Thomas Strigl	1. Stock
4b	16	VOL Bertram Maldoner	1. Stock

SPZ Haiming „musikalisch“ und „sicher“ quer durch Österreich

Auf gleich zwei tolle Schulfahrten können die Schüler der Allgemeinen Sonderschule in Ötztal-Bahnhof zurückblicken. Bei beiden Ereignissen hatten die Schüler die vorentscheidenden Wettbewerbe gewonnen.



„Begeisterung bei Schülern und Lehrerinnen in der Wiener Stadthalle ...“

Song Contest

Nach dem Einreichen des Filmbeitrages zu „Building Bridges – Brücken bauen“ war die Freude groß, als die Nachricht eintraf, dass die Jury (unterstützt durch ein Publikums-Voting) die Schüler der ASO nach Wien zum Youth-Contest schicken wird. Die Gewinner und ihre Lehrer erlebten eine perfekte Show. Zugfahrt und Organisation in der Wiener Stadthalle waren perfekt geplant. Die Heimfahrt am gleichen (!) Tag verlangte dann zwar den Teilnehmern noch einiges an Kräften ab, aber um 01:15 Uhr waren alle glücklich (und müde) wieder in Ötztal-Bahnhof. Die Schüler und Lehrer blicken auf ein unvergessliches Erlebnis zurück.

Text: Andreas Braunhofer
Fotos: Robert Cervenka

Sicherheits-Olympiade

„Wie lauten die Notrufnummern von Feuerwehr, Polizei und Rettung?“

„Wie lange dauert das Sirensignal „Alarm“?“ „Die Abkürzung SIZ steht für Sicherheitsinformationszentrum – was ist das?“

Mit Fragen wie diesen hatten sich die ASO-Schüler seit Schuljahresbeginn intensiv beschäftigt. Galt es doch, sich auf das Finale der Sicherheits-Olympiade in Lienz vorzubereiten. Dort waren dann Geschicklichkeit, Wissen, Schnelligkeit und Kreativität gefragt. Die Schüler der Allgemeinen Sonderschule haben den Bezirk Imst würdig und fröhlich vertreten.



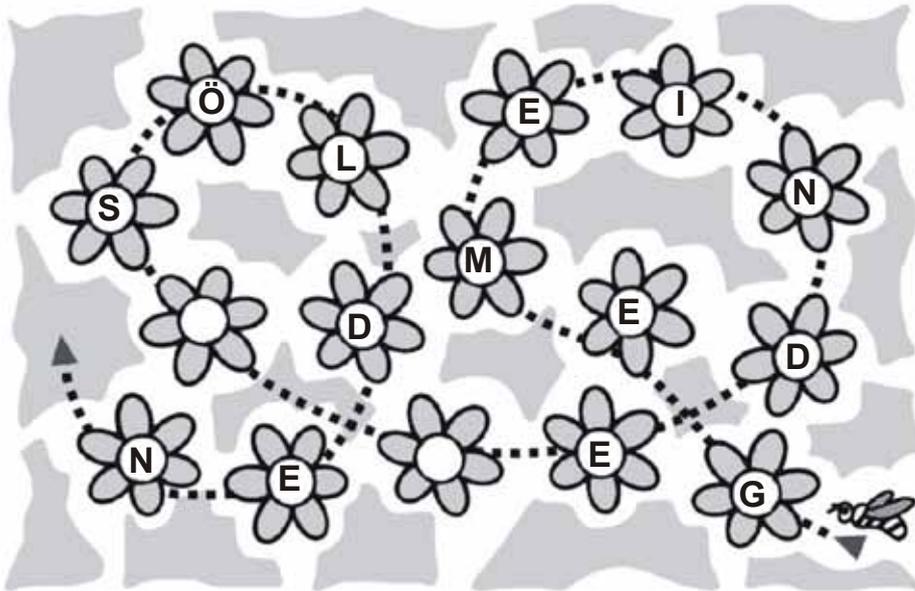
„Leon, Angelo und Rene (weiße Helme) beim Feuerwehr-Spritzwettbewerb“



„... auf die Plätze, fertig,“



Kinderseite



Folge der Biene auf ihrem Flug über die Blüten. Dabei sammelst du die Buchstaben für die Lösungswörter.

Antworten zum Gewinnspiel in der 59. Gemeindezeitung:

Welche Gemeinde ist die flächenmäßig größte Gemeinde Österreichs? c) Sölden
 Im Wappen der Gemeinde Sölden sind b) drei Kirchen
 Welcher Ort gehört nicht zum Gemeindegebiet von Sölden? c) Gries

Die Gewinner vom Rätsel in der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung waren zu einem Besuch beim Bürgermeister eingeladen, wo sie sich den Gewinn abholen konnten.



Welche Frühlingsblume ist gemeint?
 Den ersten Teil sollst du vergessen.
 Der zweite Teil gehört nicht dir sondern alleine mir.
 Der dritte Teil reimt sich auf Licht und bedeutet Nein.

Welche Frühlingsblume wird hier gesucht?
 Leigizwejnuch

KINDER MACHT ALLE MIT – Es gibt eine Belohnung für die richtigen Antworten.
 Die Lösungen mit Name und Adresse bis 30. September 2015 mit Kennwort „Sommerrätsel“ entweder per E-Mail an info@soelden.tirol.gv.at senden oder im Gemeindeamt abgeben.

Wichtig: Es sind alle drei Fragen zu beantworten. Die Gewinner werden von uns verständigt.

Wie heißt die neue Flow Trail Strecke in Sölden?

- a) Steckle Line
- b) Wurzel Line
- c) Teäre Line

Welches Tiere findet man nicht in den Wäldern von Sölden?

- a) Eichhörnchen
- b) Fuchs
- c) Specht
- d) Löwe
- e) Eule

Welcher Berg befindet sich in den Öztaler Alpen?

- a) Wildspitze
- b) Zuckerhütl
- c) Söldenkogel



Vent schreibt Torma

Unter diesem Namen wurde im Herbst 2014 bei der Tiroler Kulturinitiative (TKI) von Nicole Szolga, Michael Bodenstein und Andreas Pavlic ein Projekt eingereicht, bei dem es darum geht, mit BewohnerInnen von Vent Gedichte des französischen Schriftstellers Julien Torma aus dem Französischen zu übersetzen. Die Jury zeigte sich von dem Projekt begeistert und erklärte dieses Vorhaben für förderungswürdig. Soweit so gut. Nur, wer war dieser Julien Torma?

● Das Leben des Julien Torma

Folgt man den biographischen Aufzeichnungen, so wurde Torma am 6. April 1902 in Cambrai, einem Städtchen im nördlichsten Departement Frankreichs, geboren. Da seine Eltern früh verstarben, wuchs er bei seinen Großeltern auf, übersiedelte mit ihnen nach Pontoise, einem kleinen Städtchen nördlich von Paris. In jenen Jahren lernte der Junge Torma seinen langjährigen Freund und späteren Herausgeber Jean Montmort kennen. Mit 18 veröffentlichte er seinen ersten Gedichtband „La Lampe Obscure“, übersiedelte nach Paris, trieb sich in den Zirkeln der literarischen Bohème zwischen Dadaisten und Surrealisten herum, veröffentlichte weitere Bücher, begab sich auf Reisen bis nach Griechenland, bis er sich schließlich 1927 aus dem Literaturzirkus zurück zog. Sein letztes zu Lebzeiten veröffentlichtes Buch „Euphorismen“ ist 2009 als erstes Buch von Torma auf Deutsch erschienen. Ab 1927 hielt sich Torma mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser, übersiedelte nach Lille, zog wieder durch Europa, bis er schließlich erschöpft und krank nach Lille zurückkehrte. Dort überredete ihn sein alter Freund Jean Montmort, sich in den Tiroler Alpen auszukurieren und verschaffte ihm eine Stelle als Hauslehrer. Diese trat er jedoch nie an.

● Torma in Vent

Hier wird die biographische Faktenlage nun etwas dünner. Bekannt ist, dass Torma zu Jahresende 1932 in Vent ankam und sich

im Gasthof Wildspitz einquartierte. Am 17. Februar 1933 brach er zu einer Bergwanderung auf und wurde seitdem nicht mehr gesehen. Anfang der 50er Jahre wurde eine erste Biographie über Torma veröffentlicht. In dieser wird angegeben, dass der damalige Wirt Alois Pirpamer Kontakt mit Jean Montmort aufgenommen und von dessen Verschwinden berichtet habe. In den darauffolgenden Tagen soll er die noch verbliebenen Habseligkeiten nach Frankreich geschickt haben.

● Auf Tormas Spuren

Ab den 50er Jahren werden laufend Bücher, Briefe und Bilder von Torma veröffentlicht. Und schließlich begann sich auch die französische Literaturwissenschaft wie Michel Corvin mit der Geschichte des verschwundenen Schriftstellers zu beschäftigen, um mehr über sein Leben herauszufinden. Jedoch vergebens: Weder in den Büchern der Geburtsstadt noch in Vent lassen sich irgendwelche Hinweise oder Eintragungen des Schriftstellers finden. Amtlich hat Julien Torma nie existiert. Wurde hier von der Geburt bis zum Tod alles erstunken und erlogen? Michel Corvin stellte ebenso fest, dass keines der zu Lebzeiten Tormas veröffentlichten Bücher existiert, nur die Nachdrucke ab den 50er Jahren. Selbst Tormas Freund und Verleger Jean Montmort soll nie existiert haben. Handelt es sich hier um den größten literarischen Schwindel der französischen Literaturgeschichte?

● Die erfundene Wirklichkeit

Des Rätsels Lösung findet sich hier in der französischen Literaturgeschichte selbst. Im Paris der mittlerweile vorletzten Jahrhundertwende lebte ein Schriftsteller Namens Alfred Jarry. Dieser hatte neben seiner Leidenschaft für skurrile Bühnenfiguren, das Trinken und das Radfahren auch eine Vorliebe für ein – nennen wir es skurriles Denken, welches er als Pataphysik bezeichnete. Die kürzeste Definition ist folgende: „Die Pataphysik ist die Wissenschaft von den imaginären Lösungen.“ Denn die Lösung jedes Problems beginnt mit einer Vorstellung darüber. Deshalb gibt es für Jarry auch keinen Unterschied zwischen einer realen und einer vorgestellten Welt.

Wir lassen hier der geeigneten Leserin und dem geeigneten Leser genügend Zeit, sich ordentlich am Kopf zu kratzen und wollen nur mehr so viel dazu sagen, dass im Gedenken an Jarry und dieser literarischen philosophischen Auffassung in den 50er Jahren in Paris das „College de Patapyhsik“ gegründet wurde, welches über die Jahre sämtliche Schriften von Julien Torma veröffentlicht hat.

● In der Wirklichkeit oder in der Vorstellung: Hauptsache Vent ...

... haben wir uns gedacht. Und haben uns deshalb überlegt, den verschwundenen Torma zu nehmen, zumindest einige seiner Gedichte, um zu sehen, wie wirklich



Bianca Klotz, Florentine Prantl



Michael Bodenstein, Martina Gstrein, Claudia Gstrein



er in Vent wieder werden kann. Und zwar, indem BewohnerInnen von Vent diese Gedichte ins Hochdeutsche oder Dialekt übersetzen. (Somit wäre Vent das erste Dorf der Welt, welches ein Buch übersetzt.) Dahinter steckt wohl auch die etwas schelmische Absicht, dieser Pariser Literaturgruppe etwas von ihrem Torma und zwar dem öztalerischen Torma in Form eines Buches mit all den Übersetzungen wieder retour zu schicken.

• Venter Übersetzungen

An drei Terminen haben wir uns mit interessierten ÖztalerInnen daran gemacht, Tormas Gedicht in einer neuen Sprache erklingen zu lassen. Und nach den drei Terminen können wir ohne Übertreibung behaupten: das tun sie! und wie. Die Ergebnisse der einzelnen Übersetzungen haben unsere kühnsten oder pataphysischen Erwartungen weit übertroffen. Könnten wir es in Metern angeben, dann lägen sie knapp über der Wildspitze.

Den Mitwirkenden wurden keinerlei Beschränkungen oder beengende Grenzen bezüglich der Art der Übersetzung vorgegeben. In dem gemeinschaftlichen Tüfteln an dem Textmaterial konnte lautmalersich, assoziativ oder gar unter Abwägung der vielfältigen Wortbedeutungen in der französischen Ausgangssprache ein Übersetzen ans andere sprachliche Ufer gewagt werden. Hieraus resultierte ein funkelndes Spektrum von eigenständigen Dialektgedichten, Lautgewittern und kunstvoll interpretierten Übertragungen.

Ein gemeinschaftliches Wirken an der Literatur inmitten der Hoch(Heu-)saison funktioniert natürlich am besten in einem einladenden Wohlfühlraum. Wir möchten uns an dieser Stelle herzlichst bei Christine Pirmpamer (GH Wildspitze), Hilde und Stefan Granbichler (GH Obervent) und Claudia Gstrein (Hotel Similaun) für

die exzellente Bewirtung und die Ermöglichung eines gastfreundlichen Rahmens, welcher zum Verweilen einlädt und die Leute zusammenbringt, bedanken.

• La bord de la mer – an den Grenzen der Berge

Dies ist der Titel des kleinen Torma-Bändchens, das wir uns für die Übersetzungstätigkeiten ausgesucht haben. Denn an den Grenzen von Naturgewalten, wie es das Meer aber auch das Hochgebirge sind, bekommt nicht nur der einzelne Mensch eine verschwindende Dimension, sondern es zeigt uns auch, wie sehr wir einander brauchen und voneinander abhängig sind. Es ist natürlich naiv zu glauben, dass Menschen, die in einer solchen Grenzregion leben, sich permanent nur ihrer (Dorf-) Gemeinschaft erfreuen und sich mit allen in Einklang befinden. Dennoch will dieses Projekt den Beteiligten die Möglichkeit bieten, sich in einem anderen Kontext einander zu begegnen und zwar bei einer Tätigkeit, die wahrscheinlich nicht so alltäglich, ungewöhnlich und vielleicht auch skurril erscheinen mag. Bei der Übersetzung von Gedichten eines Dichters, der im eigenen Dorf vor Jahrzehnten verschwunden ist und vielleicht nie existiert hat.

• Wir kommen wieder – keine Frage!

Die Originaltexte Tormas und die große Vielfalt funkelnden Übersetzungen werden in einem Buch herausgegeben und von einleitenden Worten und einem Kommentar begleitet. In dem großen Ventschreibt-Torma-Schuber befindet sich auch noch eine DVD, welche animierte Texte dieses Projektes beinhaltet. Wir sind uns sicher, dass auch Julien Torma von den Möglichkeiten des digitalen Zeitalters begeistert gewesen wäre.

Wir werden das Buch und die DVD in Vent und anderen Orten präsentieren und in ein Ineinander von Video, Ton und Text bet-



Olivia Grüner

ten. Hierbei hoffen wir auf ein zahlreiches Wiedersehen mit allen TeilnehmerInnen und darauf, dass Julien Torma es wiederum vermag, die Leute durch Literatur zusammenzubringen.

Termine und Neuigkeiten gibt es hier: <https://www.facebook.com/ventschreibt.torma>

• Eure „Vent schreibt Torma“ Projektgruppe

TeilnehmerInnen des ersten Übersetzungsabends (30. Juni 2015):

Christine Pirmpamer (GH Wildspitze), Florentine Prantl (Pro Vita Alpina), Bianca Klotz (Tourismusbüro Vent) und Dr. Hans Haid.

TeilnehmerInnen des zweiten Übersetzungsabends (1. Juli 2015):

Florentine Prantl (Pro Vita Alpina) und Dana Plattner (Pro Vita Alpina)

TeilnehmerInnen des dritten Übersetzungsnachmittags (2. Juli 2015):

Claudia Gstrein (Hotel Similaun), Martina Gstrein (Berghotel Gstrein) und Olivia Grüner (Belledonne Apartment)



Hilde Granbichler, Florentine Prantl, Dana Plattner



Florentine Prantl, Christine Pirmpamer, Dr. Hans Haid

Aus der Gemeindestube

► Gemeinderatsitzung vom 16. 12. 2014

3 Genehmigung Voranschlag 2015 und MFP 2015-2019

Der Gemeinderat beschließt, den in der Zeit vom 01.12. – 15.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Voranschlag für das Jahr 2015 sowie den „Mittelfristigen Finanzplan 2015-2019“ zu genehmigen.

	Einnahmen	Ausgaben
ordentlicher Haushalt	20.627.500,--	20.627.500,--
außerordentlicher Haushalt	2.500.000,--	2.500.000,--
Summe Voranschlag	23.127.500,--	23.127.500,--

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass Überschreitungen der Einnahmen sowie der Ausgaben von mehr als € 75.000,-- bei der Erstellung der Jahresrechnung zu begründen sind.

4 20. Änderung örtliches Raumordnungskonzept

Der Gemeinderat der Gemeinde Sölden beschließt gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die 20. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden im Bereich Rettenbach durch vier Wochen hindurch vom 18.12.2014 – 15.01.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden lt. Projektnummer SÖL\2014\4037\örok_änderung vom 10.12.2014 vor:

Planungsbereich Rettenbach
Erläuterung zur 20. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
Änderung der Planzeichenerklärung

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5 Widmungsänderung im Bereich Gp. 3080 u. 6665/1 – Sozialzentrum/Tiefgarage (Gemeinde Sölden)

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1

Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 12.11.2014 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 6665/1, 6974/2 KG Sölden (**Projektnummer 220-2014-000003**) vom 18.12.2014 – 15.01.2015 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

6 Bebauungspläne

6.1 Bebauungsplan B126/E1 Hof 6 – Kneisl/Linser/Falkner

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 2257/3, 2281/2, 2281/3 KG Sölden laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch „B130/E1 Hof 6 – Kneisl/Linser/Falkner“ durch vier Wochen hindurch vom 17. Dezember 2014 – 14. Jänner 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

6.2 Bebauungsplan B130 Hof 7 – Hotel Central

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2227 KG Sölden laut planlicher und

schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch „B130 Hof 7 – Hotel Central“ durch vier Wochen hindurch vom 17. Dezember 2014 – 14. Jänner 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zudem, den Bebauungsplan „A14/E2 Ortszentrum 1 – Hotel Central“ einschließlich der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes aufzuheben.

6.3 Bebauungsplan B132 Lochlehn 1 – Grüner S.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der neu gebildeten Gp. 624/4 KG Sölden laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch „B132 Lochlehn 1 – Grüner S.“ durch vier Wochen hindurch vom 17. Dezember 2014 – 14. Jänner 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

6.5 Bebauungsplan B131/E1 Rettenbach 10 – Riml/Fiegl

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 3048/2, 3721/4, Bp. 1454 KG Sölden laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch „B131/E1 Rettenbach 10 – Riml/Fiegl“ durch vier Wochen hindurch vom 17. Dezember 2014 – 14. Jänner 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

7 Grundangelegenheiten

7.1 Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG GST 7038

Der Gemeinderat beschließt, den nachfolgend angeführten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG in lbk zu genehmigen:

Die Grundeigentümerin räumt hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage die nachstehenden Rechte als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, diese Rechte anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromka-



beln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör im Grundstück 7038.

7.2 Nachtrag Dienstbarkeitsvertrag TIWAG GST 4664/1 u. 4664/4

Der Gemeinderat beschließt, den nachfolgend angeführten Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 03. November 1959 samt Nachtrag vom 01. Juli 1996, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG in Innsbruck zu genehmigen:

Anstatt der bisherigen Masten 4, 9 und 0 der Type DTn+2 (Holz-Doppeltragmast) die auf Grundstück 4664/1 und 4664/4 stehen, werden die Masten mit der Type SR3Tn+2 (Stahlrohr-Tragmast) errichtet. Anstatt des bisherigen Mast 17 der Type DTn+4 (Holz-Doppeltragmast) der auf Grundstück 4664/1 steht, wird der Mast mit der Type SR3Tn+4 (Stahlrohr-Tragmast) errichtet. Zusätzlich werden im Mastbereich Erdungsleiter verlegt.

7.3 Löschungserklärung Vorkaufsrecht EZ 1369 (Kuprian Walter, Sandstr.9)

Die Gemeinde Sölden erklärt und bestätigt, dass das in EZ 1369 KG Sölden zu ihren Gunsten einverleibte Vorkaufsrecht gegenstandslos und löschar ist und erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Sölden.

Diese Löschung der einverleibten Vorkaufsrechte erfolgt vorbehaltlich der Einräumung eines Vorkaufsrechtes durch die Käuferin AWB GmbH, 6414 Mieming, Barwies 320, zugunsten der Gemeinde Sölden in EZ 1369 KG Sölden.

7.4 Genehmigung der Vermessung im Bereich Windau GZ 57662/14 (Gemeinde Sölden-Gstrein Elmar – Gstrein Helga)

Der Gemeinderat beschließt, den Vermessungsplan GZ 56779.2/13 zu genehmigen.

- aus GST 2970 wird die Trennfläche 1 von 45 m² abgetrennt und mit GST 6845/1 vereinigt;
- aus GST 513/2 wird die Trennfläche 2 von 51 m² abgetrennt und mit GST 6725 vereinigt;
- aus GST 2995/2 wird die Trennfläche 5 von 0 m² abgetrennt und mit GST 6845/1 vereinigt;
- aus GST 2977/1 wird die Trennfläche 6 von 30 m² und mit GST 6950 vereinigt;
- aus GST 6845/1 werden die Trennflächen

3 von 50 m² und 4 von 12 m² abgetrennt; die Trennfläche 3 wird mit GST 2995/2 und die Trennfläche 4 wird mit GST 6725 vereinigt.

Die diversen Teilflächen lt. Vermessungsplan 56779.2/13 werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet. Der Trennfläche 3 von 50 m² aus GST 6845/1 wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt.

7.5 Vermessung Falkner Erich, Plattestraße 15 – AVT GZ 57793/14

Der Gemeinderat beschließt, den Vermessungsplan GZ 57603/14 zu genehmigen.

Aus GST 2722/1 wird die Trennfläche 3 abgetrennt und mit GST 2731/2 vereinigt. Aus GST 2731/1 wird die Trennfläche 1 abgetrennt und mit GST 2731/2 vereinigt; weiters wird aus GST 2731/1 das Trennstück 2 abgetrennt und mit GST 2731/6 vereinigt.

7.6 Ansuchen Verpachtung Abstellplätze Stufenparkplatz u. Infangstraße (Gstrein Nina, Gaislachalm 18)

Aus dem Agrarausschuss wird berichtet, dass 15 Parkplätze im Bereich des Stufenparkplatzes sowie 15 Stellplätze im Bereich der Zufahrtsstraße Infang angesucht und genehmigt wurden. Die Abstellplätze sind im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden abzugrenzen bzw. abzustecken. Der Gemeinderat genehmigt diese Verpachtung zu den ortsüblichen Bedingungen bis auf Widerruf.

7.7 Ansuchen Verpachtung Autoabstellplatz GST 1920/1 (Plörer Hermann, Löplealm)

Das Ansuchen von Hermann Plörer wurde ebenfalls bei einem Lokalaugenschein begutachtet und dabei wurde festgestellt, dass für das Abstellen des Pistengeräts der Bereich beim Holzlagerplatz besser geeignet ist. Der Verpachtung in diesem Bereich wird zu den ortsüblichen Bedingungen bis auf Widerruf zugestimmt. Die Pachtfläche ist im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden festzulegen und abzustecken.

7.8 Ansuchen Verpachtung Autoabstellplätze Bereich Gp. 1920/67 (Gstrein Imelda u. Wilfried, Innerwaldstraße 15)

Der Gemeinderat beschließt, der Verpachtung von zwei Abstellplätzen zu den ortsüblichen Bedingungen stattzugeben. Die Stellplätze sind nicht direkt vor der Rauthalm, sondern weiter südlich – im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden – zu situieren.

7.9 Ansuchen Verpachtung Teilfläche Bereich GST 1920/68 (Kalkus Heinz, Adlerweg 2)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen

von Heinz Kalkus um Verpachtung einer Teilfläche der GP 1920/68 zu den ortsüblichen Bedingungen bis auf Widerruf stattzugeben. Der vorbeiführende Weg ist von sämtlichen Ablagerungen frei zu halten.

7.10 Ansuchen Verpachtung Teilfläche Bereich GST 1920/68 (Feyel Petra, Plattestraße 19)

Dem Ansuchen von Frau Petra Feyel um Weiterverpachtung des Parkplatzes auf GP 2730/1 KG Sölden wird für 5 Jahre stattgegeben. Für diese Zeit ist keine Miete zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist wird ein Vorpachtrecht zu den ortsüblichen Bedingungen (ohne Ablöse einer verbleibenden Differenz der Errichtungskosten des Parkplatzes) eingeräumt.

7.11 Ansuchen Verpachtung Parkplätze GST 4118/75 und 4118/44 (Reinstadler Brunhild, Wildmoosstr. 12)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Verpachtung eines Parkplatzes im Bereich Wildmoos zu den ortsüblichen Bedingungen bis auf Widerruf stattzugeben. Die Pachtfläche ist im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden festzulegen.

7.12 Ansuchen Verpachtung Abstellplätze GST 4118/44 (Gstrein Alois, Föhrenweg 4)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Verpachtung eines Parkplatzes im Bereich Wildmoos zu den ortsüblichen Bedingungen bis auf Widerruf stattzugeben. Die Pachtfläche ist im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden festzulegen.

7.13 Ansuchen Verkauf Teilfläche GST 1920/35 (Gstrein Christoph, Venterstraße 1)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Verkauf einer Teilfläche aus Gp. 1920/35 im Bereich Bodeneegg nicht stattzugeben. Der angesuchte Bereich wurde bereits für Lagerzwecke verpachtet und befindet sich laut Gutachten des geologischen Sachverständigen in einer Roten Steinschlagzone.

7.14 Ansuchen Grundbenützung Verlegung LWL Schlauch Grünwald – Hochsölden (KabelTV Sölden/Obergurgl GmbH)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen der KabelTV Sölden/Obergurgl GmbH um Zustimmung zur Grundbenützung für die Verlegung von 1 LWL Schlauch von Grünwald nach Hochsölden (neben Hotel Schöne Aussicht) stattzugeben. Diese Zustimmung erfolgt unter der Bedingung, dass eine kostenlose Benützung für gemeindeeigene Einrichtungen (wie z. B. Datenkabel der

Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gebäude und sonstige Anlagen und Einrichtungen) gewährleistet wird. Der Gemeinde Sölden ist die kostenlose Nutzung der Einrichtung entsprechend der bestehenden Vereinbarung auch im neu versorgten Bereich zu gestatten.

7.15 Ansuchen miniM Weiterverpachtung Abstellplätze Postplatz

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen der Firma MPreis Warenvertriebs GmbH um Vermietung der bisher an die Firma Köll verpachteten Abstellplätze bis auf jederzeitigen Widerruf stattzugeben. Die Vermietung erfolgt zu den gleichen Bedingungen wie an die Firma Köll.

8 Behandlung der Wohnungsansuchen

a) Gligic Ljubisa, Ramolweg 5:

Dem Ansuchen um Überlassung einer Wohnung auf Mietbasis im Wohngebäude der Alpenländischen Heimstätte wird ausdrücklich zugestimmt. Die Familie ist seit 2001 in der Gemeinde Sölden wohnhaft und hat 4 Kinder.

b) Takacs Ernó:

Die Familie hat 2 Kinder, hält sich seit 1999 teilweise (laut Melderegister) in der Gemeinde Sölden auf und ist im Hotel Jagdhof, der nur im Winter offen ist, beschäftigt. Dem Ansuchen kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht stattgegeben werden, da zuerst abzuklären ist, ob es sich nicht um eine Personalwohnung für die Winterzeit handelt.

c) Lohmann Alexander:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Alexander Lohmann um Vermietung der Wohnung TOP 5 im Wohngebäude der Alpenländischen Heimstätte stattzugeben. Die notwendigen Voraussetzungen werden hier erfüllt.

d) Volkmar Hable:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Herrn Volkmar Hable um Überlassung einer Mietwohnung im Wohngebäude der Alpenländischen Heimstätte nicht stattzugeben. Derartige Ansuchen können in Zukunft grundsätzlich negativ ohne Rückfrage an den Gemeinderat erledigt werden.

e) Scheiber Herbert:

Dem Ansuchen von Herbert Scheiber, Dreihäuserweg 6, um käufliche Überlassung der Wohnung Top 7 in der Wohnanlage Obergurgl wird stattgegeben. Die Voraussetzungen für den Erwerb einer Wohnung nach den von der Gemeinde Sölden beschlossenen Kriterien liegen vor.

8.2 Wohnungsansuchen Wohnanlage Pitze IV

Für die freie Wohnung Top 3 in der Wohnanlage Pitze (Wohnblock 4) liegen Bewerbungen von Auer Patricia und Klotz Benjamin vor. Der Gemeinderat beschließt, die Wohnung entsprechend der zeitlichen Einbringung der Ansuchen an Frau Patricia Auer zu vermieten.

8.3 Wohnungsansuchen Mehrzweckgebäude Wohlfahrt – TOP 9

Der Polizeiposten Sölden wird für die Wintermonate immer wieder personell aufgestockt. Die aus dem Bereich von Ostösterreich zum Dienst versetzten Beamten benötigen dann auch entsprechende Unterkünfte bis zum Ende der Wintersaison. Der Gemeinderat beschließt, die Wohnung TOP 9 für die Wintermonate (bis 07. April 2015) an die Polizeibeamten zu vermieten (2 Interessenten). Die Miethöhe richtet sich nach den üblichen Bedingungen.

9 Straßenbezeichnungen Sölden-Kaisers

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich des neuen Wohngebietes Kaisers folgende Straßenbezeichnungen festzulegen (Änderung der Anlage A lt. Verordnung über die Bezeichnung von Verkehrsflächen sowie die Nummerierung von Gebäuden):

Abzweigung von der Kaiserstraße (GST 7058) bis zum Kreuzungsbereich mit GST 7059 – Söldenkogelweg

Straße ab Abzweigung GST 7059 in Richtung Norden – Bodenweg

Straße ab Abzweigung GST 7059 in Richtung Süden – Schönfeldweg

10 Änderung der Taxistandplatzverordnung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sölden, mit welcher für das Ortsgebiet von Sölden ergänzend zu der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 14.01.2014 Zl.: IM-BSTVO-4/1-2014 (Taxistandplatzverordnung Busbucht Bereich B 186 Giggijochbahn) Taxistandplätze erlassen werden.

Aufgrund § 94 d Z 19 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl 159/1960 zuletzt geändert durch das BGBl I Nr 27/2014 in Verbindung mit § 96 Abs 4 StVO 1960 wird verordnet:

§ 1 Halte- und Parkverbote

(1) Für den nordöstlichen Bereich des Parkplatzes Postplatz mit der GN 947/2, unmittelbar nördlich der Einfahrt und in der Planbeilage 1 näher dargestellten Fläche wird das Parken und Halten, ausgenommen Taxi verboten.

(2) Für den Bereich nordwestlich der Gaislachkogel Talstation des Parkplatzes mit der GN 2385/3 wird auf der in der Planbeilage 2 gelb eingezeichneten Fläche das Halten und Parken täglich von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr, ausgenommen Taxi, verboten.

(3) Für den Bereich nordöstlich der Giggijoch Talstation des Parkplatzes mit der GN 774/1 wird auf der in der Planbeilage 3 gelb eingezeichneten Fläche das Halten und Parken täglich von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr, ausgenommen Taxi, verboten.

(4) Die als Planbeilage 1 bis 3 angeschlossenen Lagepläne bilden einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Kundmachung

Diese Verordnung wird durch die vorschriftsmäßige Anbringung der Verbotsschilder und Zusatztafeln wie folgt kundgemacht:

Zu § 1 Abs 1: Vorschriftszeichen gem § 52 Z 13b StVO „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel gem § 54 Abs 1 StVO „ausgenommen Taxi“, der bildlichen Darstellung eines nach links weisenden Pfeiles und der Aufschrift „15 m“ für den Geltungsbereich der Beschränkung im nordöstlichen Bereich des Parkplatzes Postplatz entsprechend an den mit Pos. 2.1 bezeichneten Standpunkten der Planbeilage 1; Vorschriftszeichen gem § 52 Z 13b StVO „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel gem § 54 Abs 1 StVO „ausgenommen Taxi“, der bildlichen Darstellung eines nach rechts weisenden Pfeiles und der Aufschrift „14 m“ für den Geltungsbereich der Beschränkung im nordöstlichen Bereich des Parkplatzes Postplatz entsprechend an den mit Pos. 2.2 bezeichneten Standpunkten der Planbeilage 1;

Zu § 1 Abs 1: Vorschriftszeichen gem § 52 Z 13b StVO „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel gem § 54 Abs 1 StVO „ausgenommen Taxi“, der bildlichen Darstellung eines nach links weisenden Pfeiles und der Aufschrift „14 m“ für den Geltungsbereich der Beschränkung im nordöstlichen Bereich des Parkplatzes Postplatz entsprechend an den mit Pos. 2.3 bezeichneten Standpunkten der Planbeilage 1;

Zu § 1 Abs 2: Vorschriftszeichen gem § 52 Z 13b StVO „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel gem § 54 Abs 1 StVO „ausgenommen Taxi“, der bildlichen Darstellung eines nach links weisenden Pfeiles und der Aufschrift „ANFANG“ für den Beginn des Geltungsbereiches der Beschränkung entsprechend an den mit Standort 1 bezeichneten Standpunkten der Planbeilage 2; Vorschriftszeichen gem § 52 Z 13b StVO



„HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel gem § 54 Abs 1 StVO „ausgenommen Taxi“, der bildlichen Darstellung eines nach links weisenden Pfeiles und der Aufschrift „ENDE“ für das Ende des Geltungsbereiches der Beschränkung entsprechend an den mit Standort 2 bezeichneten Standpunkten der Planbeilage 2;

c) Zu § 1 Abs 3: Vorschriftszeichen gem § 52 Z 13b StVO „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel gem § 54 Abs 1 StVO „ausgenommen Taxi“, der bildlichen Darstellung eines nach links weisenden Pfeiles und der Aufschrift „ANFANG“ für den Beginn des Geltungsbereiches der Beschränkung entsprechend an den mit Standort 1 bezeichneten Standpunkten der Planbeilage 3; Vorschriftszeichen gem § 52 Z 13b StVO „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel gem § 54 Abs 1 StVO „ausgenommen Taxi“, der bildlichen Darstellung eines nach links weisenden Pfeiles und der Aufschrift „ENDE“ für das Ende des Geltungsbereiches der Beschränkung entsprechend an den mit Standort 2 bezeichneten Standpunkten der Planbeilage 3;

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Bestimmungen der Verordnung vom 18.12.2014, Zahl 120/2013/12, § 1 lit b und lit c betreffend die Taxistandplätze im nordöstlichen Bereich des Parkplatzes Postplatz und im nordwestlichen Bereich des Parkplatzes der Gaislachkogelbahn außer Kraft. Das unter § 1 lit a der angeführten Verordnung angeführten Park- und Halteverbot in der Zeit zwischen 24:00 und 06:00 Uhr bleibt durch die vorliegende Verordnung unberührt. Diese Verordnung enthält eine Anlage in Form zweier Pläne.

13 Bericht Agrargemeinschaft Sölden

Zur Agrargemeinschaft Sölden gibt der Bürgermeister einen kurzen Überblick über die durchgeführte Umstrukturierung und ersucht dann GR Thomas Grüner um seinen Bericht.

GR Thomas Grüner berichtet über die ersten Gespräche im Winter und die dann erfolgte Vergabe der Holzarbeiten, die im Frühjahr durchgeführt und im Herbst abgeschlossen wurden, wobei erstmals rd. 5.500 fm Holz geschlägert wurden. Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im laufenden Jahr zeigen, dass ein positiver Abschluss zu erwarten ist. Die nicht mehr ganzjährig beschäftigten Forstarbeiter wurden vom Förster für die Durchforstung sehr gut eingesetzt

und zurückblickend war die vorgenommene Strukturänderung der richtige Weg.

14 Anträge, Anfragen, Allfälliges

14.1 Festsetzung der Tarife Altenwohnheim

Der Gemeinderat beschließt, die Tarife für das Altenwohnheim Sölden wie folgt ab 01.03.2015 festzusetzen:

Bei Kurzzeitpflege erhöhen sich die angeführten Sätze um 10%. Die Tarife Teilpflege 1, Teilpflege 2 und Vollpflege erhöhen sich weiters um die gesetzliche Mehrwertsteuer. Bei Abwesenheit aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes wird eine Platzfreihaltgebühr (Pflegesatz abzüglich der variablen Kosten von € 7,--) verrechnet.

Zur Anfrage bezüglich der Tagesbetreuung von Urlaubsgästen (09.00 – 17.00 Uhr) und Entschädigung für diese Leistungen (Mit-

Wohnheim	€ 44,30 netto
Erhöhte Betreuung 1	€ 57,50 netto
Erhöhte Betreuung 2	€ 69,20 netto
Teilpflege 1	€ 87,40 netto
Teilpflege 2	€ 105,70 netto
Vollpflege	€ 122,60 netto

tagessen – Nachmittagsjause) wird beschlossen (mit 14 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung), dass solche Personen nur übernommen werden, wenn der dafür benötigte Platz vorhanden ist. Die Entschädigung für diese Leistungen wird wie folgt festgelegt:

Teilpflege 1	€ 43,00
Teilpflege 2	€ 46,00
Vollpflege	€ 49,00

► Gemeinderatsitzung vom 10. 02. 2015

3 Flächenwidmungsänderungen

3.1 Widmungsänderung Hirtenhütte Teilbereich Gp. 6989 KG Sölden (Agrargemeinschaft Niedertalalpe)

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 06.11.2014 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 6898 (Teilflächen) KG Sölden (**Projektnummer 220-2014-00002**), der in der Zeit vom 13.11.2014 – 11.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war, zu genehmigen.

3.2 Widmungsänderung GST 7037 KG Sölden (Riml Armin, Hochgurglerstraße 2)

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 05.02.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 7037 KG Sölden (**Projektnummer 220-2015-00002**), in der Zeit vom 17.02.2015 – 17.03.2015 durch vier Wochen hindurch

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

3.3 Widmungsänderung im Bereich GST .423 KG Sölden (Schöpf Liliane, Dorfstraße 174)

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 06.02.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück .423 KG Sölden (**Projektnummer 220-2015-00003**), in der Zeit vom 17.02.2015 – 17.03.2015 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

3.4 Widmungsänderung im Bereich GST ..296/1, .296/2, 3295, 6661 KG Sölden (Simonich Christoph, Schmiedhofstraße 2)

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 06.02.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück .423 KG Sölden (**Projektnummer 220-2015-00001**), in der Zeit vom 17.02.2015 – 17.03.2015 durch vier Wochen

hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

4 Bebauungspläne

4.1 Bebauungsplan B123 Hof 5 – Alpenland
Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2215/1 KG Sölden laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch „B123 Hof 5 – Alpenland“ durch vier Wochen hindurch vom 17. Februar 2015 – 17. März 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

4.2 Bebauungsplan B134 Windau 6 – Viertler

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 2782/2, 2785/2 KG Sölden laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch „B134 Windau 6 – Viertler“ durch vier Wochen hindurch vom 17. Februar 2015 – 17. März 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

4.3 Bebauungsplan B135/E1 Rainstadl 8 – Hotel Stefan

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Bp. 1369 KG Sölden laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch „B135/E1 Rainstadl 8 – Hotel Stefan“ durch vier Wochen hindurch vom 17. Februar 2015 – 17. März 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

5 Grundangelegenheiten

5.1 Grundansuchen WEG Innerwald – Angela Staneck, Innerwaldstraße 43 (Verpachtung Stellplätze)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen der WEG Innerwald, vertreten durch die Hausverwaltung Angela Staneck, um Anmietung von 2 PKW-Abstellplätzen wird nicht stattgegeben. Das Objekt ist entsprechend den baurechtlichen Genehmigungen herzustellen.

5.2 Grundansuchen Leni Fiegl & Co KG, Granbichlstraße 15 – Verpachtung Abstellplätze

Dem Ansuchen der Leni Fiegl & Co KG um Vermietung von 2 Parkplätzen im Bereich südlich des Wohnhauses auf Gp. 6665/1 KG Sölden wird nicht stattgegeben. Es handelt

sich dabei um die Zufahrtsstraße Granbichl, die in der derzeitigen Breite auch als Zufahrtsweg zum Sozialzentrum unbedingt erforderlich ist.

5.3 Grundansuchen Österreichische Post AG (Verpachtung Abstellplätze)

Dieses Ansuchen ist wie auch das Ansuchen von Ernst Köll zu betrachten. Im Bereich des Postplatzes wurden schon mehrere Ansuchen um Vermietung von Dauerparkplätzen abgelehnt, da dieser Platz für die Tagesbesucher im Ortsbereich notwendig ist. Der Österreichischen Post AG wurde im Zuge der Errichtung des Friedhofes mit den Garagen angeboten, dort Garagenplätze zu erwerben. Dies wurde damals von der Post abgelehnt. Dem Ansuchen um Vermietung von Abstellplätzen im Bereich des Postplatzes wird seitens der Gemeinde Sölden nicht stattgegeben.

5.4 Grundansuchen Köll Ernst, Dorfstraße 76 (Verpachtung Parkplätze)

Zum Parkplatzansuchen von Köll Ernst wird vom Gemeinderat auf die Ausführungen beim Ansuchen der Österreichischen Post AG verwiesen. Für das Geschäft wurden die Abstellplätze an die Firma M-Preis vermietet. Es wurden schon bisher Pachtansuchen abgelehnt. Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen nicht stattzugeben.

5.5 Grundansuchen Brugger Gastro GmbH, Dorfstraße 100 (Verpachtung Parkplatz)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen der Brugger Gastro GmbH um Vermietung einer Teilfläche der Gp. 6716/4 nicht stattzu-

geben. Unabhängig davon wird die Brugger Gastro GmbH aufgefordert, den in der Vergangenheit angesprochenen Grundtausch mit der Gemeinde durchzuführen, da ein Teil der Rodelhütte auf dem öffentlichen Gut steht.

7 Neue Straßenbezeichnung Bereich Siedlungserweiterung Obergurgl/Pirchhütt

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich des neuen Wohngebietes Obergurgl/Pirchhütt folgende Straßenbezeichnung festzulegen (Änderung der Anlage A lt. Verordnung über die Bezeichnung von Verkehrsflächen sowie die Nummerierung von Gebäuden):
Abzweigung vom Schlossweg (GST 6773/1) – Pirchhüttweg

8 Vereinbarungen über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegenden Vereinbarungen über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und der Reclay UFH GmbH, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 37-39, für das Gebiet der Gemeinde Sölden vom 31.12.2014 wie folgt zu genehmigen:

- Sammelkategorie Leichtverpackungen
- Sammelkategorie Metallverpackungen
- Sammelkategorie Papier

BM Schöpf weist darauf hin, dass diese Vereinbarungen im Einvernehmen mit dem Österreichischen Gemeindebund bzw. dem Gemeindeverband erstellt wurden.

► Gemeinderatsitzung vom 24. 03. 2015

3 Flächenwidmungsänderungen

3.1 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2528/1 KG Sölden (Schöpf Gerda/Siegfried, Mühlenweg 6)

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 23.03.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 2528/1 KG Sölden (**Projektnummer 220-2015-00004**), in der Zeit vom 30.03.2015 – 27.04.2015 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

3.3 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2731/2 KG Sölden (Falkner Erich, Plattestraße 15)

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 19.03.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 2731/1 KG Sölden (**Projektnummer 220-2015-00006**), in der Zeit vom 30.03.2015 – 27.04.2015 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



3.4 Widmungsänderung im Bereich des neu geplanten Schießplatzes Gp. 1920/1 KG Sölden (Gemeinde Sölden)

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 20.03.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 1920/1 KG Sölden (**Projektnummer 220-2015-00007**), in der Zeit vom 30.03.2015 – 27.04.2015 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

4 Bebauungspläne

4.1 1. Änderung Bebauungsplan B126/E1 Hof 8 – Linser

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit ergänzenden Festlegungen im Bereich der Gp. 2257/3 KG Sölden laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch „B126 Hof 8 – Linser“ durch vier Wochen hindurch vom 30. März 2015 – 27. April 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

4.2 Bebauungsplan B136 Rettenbach 11 – Hotel Alpina

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .229/4 und .229/6 KG Sölden laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch „B136 Rettenbach 11 – Hotel Alpina“ durch vier Wochen hindurch vom 30. März 2015 – 27. April 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

4.5 Bebauungsplan B133 Wildmoos – Wohnanlage

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4118/76 KG Sölden laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch „B133 Wildmoos – Wohnanlage“ durch vier Wochen hindurch vom 30. März 2015 – 27. April 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

5 Grundangelegenheiten

5.1 Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG – Gemeinde Sölden GST 7003

Der Gemeinderat beschließt, den nachfolgend angeführten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG in Innsbruck zu genehmigen:

Die Grundeigentümerin räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage die nachstehenden Rechte als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, diese Rechte anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör im Grundstück 7003.

5.2 Genehmigung des Kaufvertrages Gemeinde Sölden – Wachter Rudolf, Rechenaustraße 8

Die Gemeinde Sölden verkauft und übergibt nach Maßgabe dieses Kaufvertrages das aufgrund der Planurkunde AVT ZT GmbH vom 16.12.2014, GZ 57200/14, mit 2 bezeichnete Teilstück des Gst. 3288/1 in EZ 195 GB 80110 Sölden im Ausmaß von 118 m², sowie das mit 1 bezeichnete Teilstück des Gst. 3288/8 im Ausmaß von 40 m² (EZ 195 GB 80110 Sölden) an Herrn Rudolf Wachter und letzterer kauft und übernimmt die beiden Teilfläche in sein Alleineigentum. Der Kaufpreis für die Überlassung der bezeichneten Teilflächen aus EZ 195 GB 80110 Sölden wird mit € 55.300,-- festgelegt.

Abtretung an das Öffentliche Gut:

Die Gemeinde Sölden überlässt lt. Planurkunde AVT ZT GmbH vom 16.12.2014, GZ 57200/14 die mit 3 bezeichnete Teilfläche des Gst. 3288/1 von 58 m² an das öffentliche Gut, wobei die Teilfläche 3 mit Gst. 6665/1 in EZ 375 GB Sölden vereinigt wird. Diese Trennfläche 3 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

5.3 Genehmigung des Kaufvertrages Gemeinde Sölden – Falkner Margit (Wohngebiet Kaisers)

Die Gemeinde Sölden verkauft und übergibt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses

vom 24.06.2014 das GST-NR 7049/3 von 243 m² an die Käuferin Margit Falkner (6450 Sölden, Höhenweg 7/3) und letztere kauft und übernimmt den Kaufgegenstand in ihr Eigentum. Der einvernehmlich festgesetzte Kaufpreis beträgt € 170,-- pro m², sohin für die Gesamtfläche von 243 m² € 41.310,--. Die Gemeinde Sölden behält sich auf die Dauer von 25 Jahren das Wiederkaufsrecht gemäß § 1068 ff ABGB am Kaufgegenstand vor. Die Käuferin räumt weiters der Gemeinde Sölden am Kaufgegenstand samt allenfalls darauf errichteten Bauwerken ein Vorkaufsrecht, beschränkt auf die Dauer von 25 Jahren, im Sinne der §§ 1072 ff. ABGB ein.

5.4 Genehmigung der Vermessung Hochwald – Brandle – Mapuit, GZ 57403.1/14

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Vermessung lt. Vermessungsurkunde Vermessung AVT ZT-GmbH vom 09.10.2014, GZ 57403.1/14, zu genehmigen.

Die Trennfläche 12 von 86 m² aus Gst. 10 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet und mit GST 6938/2 vereinigt; aus Gst 6639 wird die Trennfläche 15 von 1 m² abgetrennt und mit Gst. 2/1 vereinigt; aus Gst. 6938/2 wird die Trennfläche 11 von 25 m² abgetrennt und mit Gst. 17/1 vereinigt. Aus Gst. 7026 wird die Trennfläche 16 von 12 m² abgetrennt und mit GST 6949/2 vereinigt. Die Trennfläche 16 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet. Den Trennflächen 15 (aus GST 6639) und 11 (aus GST 6938/2) wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt.

Aus GST 10 (EZ 228 Fraktion Hochwald der Gemeinde Sölden) werden die Trennfläche 6 von 44 m², 10 von 116 m² 14 von 28 m² und 17 von 16 m² abgetrennt. Die Trennfläche 6 wird mit GST 17/3, die Trennfläche 10 mit GST 17/1, die Trennfläche 14 mit GST 2/1 und die Trennfläche 17 mit GST 118/1 vereinigt. Aus GST 2/1 wird die Trennfläche 13 von 1 m² abgetrennt und mit GST 10 vereinigt. Aus GST 608 (EZ 195 Gemeinde Sölden) wird die Trennfläche 1 von 207 m² abgetrennt und mit GST .171 vereinigt.

Aus GST 6 werden die Trennfläche 2 von 120 m² und aus GST 8 die Trennfläche 3 von 101 m² abgetrennt und mit GST 118/1 vereinigt. Aus GST 2/1 werden das Trennstück 4 von 2 m², aus GST 17/1 das Trennstück 8 von 265 m² und aus GST 10 das Trennstück 17 von 16 m² abgetrennt und mit GST 118/1 vereinigt. Aus Grundstück 118/1 werden das Trennstück 5 mit 57 m² und das Trennstück 9 von 23 m² abgetrennt. Das Trennstück 5 wird mit GST 17/3 und das Trennstück 9 mit Bp. .12 vereinigt.

5.5 Grundansuchen Falkner Georg, Windaustraße 19

Das vorliegende Ansuchen betrifft eine Teilfläche, die laut Tauschvereinbarung mit Frau Helga Gstrein in deren Eigentum übergeht bzw. zum Teil als Verkehrsfläche benutzt wird. Eine Verpachtung ist daher nicht möglich. Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen nicht stattzugeben.

5.6 Grundansuchen Falkner Hermann, Plattestraße 11

Das Grundansuchen von Falkner Hermann wurde im Ausschuss der Agrargemeinschaft beraten und dort festgelegt, dass die gesetzlichen Mindestabstände jedenfalls veräußert werden. Im Gebäude befindet sich auch eine weitere Wohnung, die laut Grundbuchsatzung im Eigentum eines Sohnes des Antragstellers ist. Für den zweiten Sohn ist der Ausbau des Dachgeschoßes geplant.

Der Gemeinderat beschließt, die grundsätzliche Zustimmung für den Grundverkauf zu erteilen. Die genauen Details und der Bedarf werden nach Vorliegen einer konkreten Planung festgelegt.

5.7 Grundansuchen Gritsch Peter, Infangstraße 2

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Verpachtung von Autoabstellplätzen im Bereich der Infangstraße (GST 1920/1) bis auf Widerruf zu den ortsüblichen Bedingungen stattzugeben. Die Pachtfläche ist im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden festzulegen.

5.8 Genehmigung der Vermessung Bereich Uferweg lt. Vermessung AVT GZl. 57812/15

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessung im Bereich der Gste. 3177/1, 6852/5 und Bp. .1424 lt. Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH vom 02.02.2015, GZ 57812/15, zu genehmigen. Aus Gst. 3177/1 wird die Trennfläche 1 von 31 m² und aus Bp. .1424 das Trennstück 2 von 30 m² abgetrennt und mit Gst. 5852/5 vereinigt. Die Trennflächen 1 und 2 werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

5.9 Genehmigung der Vermessung Bereich Innerwald lt. Vermessung AVT GZl.

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessung im Bereich der Gste. 7007 und Bp. .370 lt. Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH vom 21.05.2014, GZ 57613/14, zu genehmigen. Aus Bp. .370 wird das Trennstück 1 von 4 m² abgetrennt und mit Gst. 7007 vereinigt. Die Trennfläche 1 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

6 Ansuchen Verpachtung von Abstellplätzen

6.1 Ansuchen der Hotel Regina GmbH, Dorfstraße 101 um Verpachtung von Autoabstellplätzen

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen der Hotel Regina GmbH stattzugeben und 6 Abstellplätze in der Tiefgarage Wohlfahrt bis auf jederzeitigen Widerruf zu verpachten. Die Parkplätze werden von der Gemeinde Sölden zugewiesen. Der Pachtpreis wird noch beraten und festgelegt.

6.2 Ansuchen der Alpenland GmbH, Auweg 2 um Überlassung von Autoabstellplätzen

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen der Frans – Alpenland GmbH um pachtweise Überlassung von Abstellplätzen im geplanten Sozialzentrum nicht stattzugeben. Die laut Garagen- und Stellplatzverordnung notwendigen Abstellmöglichkeiten sind laut Vorgaben des Bauausschusses auf eigenem Grund nachzuweisen.

7 Wohnanlage Wildmoos – Umschuldung Darlehen

Der Gemeinderat beschließt, das derzeit bestehende Wohnbauförderungsdarlehen (Darlehenshöhe € 274.489,06) der Wohnanlage Wildmoos umzuschulden und in ein Darlehen bei der Hypo Tirol Bank mit einem Fixzinssatz von 1,44 % und einer Laufzeit vom 01.07.2015 – 30.06.2025 umzuwandeln. Der Zinsvorteil gegenüber der Finanzierung bei der Wohnbauförderung (Laufzeit bis 30.09.2038) beträgt gesamt rund € 112.125,16. Die Tilgungsart erfolgt in Pauschalraten.

7.1 Wohnungsansuchen Vent

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Hofer Stefan, 6458 Vent, Rofenstraße 1, um Vermietung der Wohnung TOP 8 im Mehrzweckgebäude Vent stattzugeben. Ein entsprechender Mietvertrag ist noch abzuschließen.

8 Liegenschaftsankauf Zwieselstein

BM Ernst Schöpf schildert den Versteigerungsvorgang bei der Wohnung von Prantl Marion in Zwieselstein u. GR Makarius Fender berichtet, dass auch drei türkischstämmige Familien mitgesteigert haben und dadurch der Kaufpreis für die Wohnung ca. 95.000 Euro beträgt. Frau Irmgard Prantl hat nun der Gemeinde das gesamte Wohnhaus zum Kauf angeboten. Sie würde dann eine Wohnung in Kaisers im Ausmaß von ca. 75 m² erwerben und möchte gesamt €

320.000,-- für die Liegenschaft in Zwieselstein, um diese Wohnung erwerben zu können. Im Budget ist für den Ankauf ein Ansatz vorgesehen, der jedoch nicht ganz den Kaufpreis ausmacht.

Der Gemeinderat beschließt, die gesamte Liegenschaft zum Preis von € 320.000,-- anzukaufen.

9 Beratung und Beschlussfassung Erschließungsbeitrag

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sölden vom 24. März 2015 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsschließungsabgabegesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1 Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragsatz

Die Gemeinde Sölden erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragsatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3 v. H. des für die Gemeinde Sölden von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 25. März 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 28.11.2000 in der Fassung vom 25.11.2008 und 11.11.2014 über die Erhebung des Erschließungsbeitrages außer Kraft.



► Gemeinderatsitzung vom 28. 04. 2015

3 Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2014

Der Gemeinderat beschließt, die in der Zeit vom 13. April 2015 – 27. April 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegene

	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	21.445.257,86	166.721,34
Ausgaben	19.215.808,13	166.721,34
Rechnungsergebnisse	2.229.449,73	0
Kassenbestand	439.357,26	544,85

4 Flächenwidmungsänderungen

4.1 Widmungsänderung Teilfläche Gp. 2972/8 (Erhard Benjamin u. Alberta, Windastraße 24)

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 17.04.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 2972/8 KG Sölden (**Projektnummer 220-2015-00009**), in der Zeit vom 04. Mai 2015 – 01. Juni 2015 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

4.2 Widmungsänderung Gp. 6404/9 Schirmbar Tiefenbachgletscher (Öztaler Gletscherbahn GmbH & Co KG)

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 21.04.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 6404/5 KG Sölden (**Projektnummer 220-2015-00010**), in der Zeit vom 04. Mai 2015 – 01. Juni 2015 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

4.3 Widmungsänderung Gp. 816/2 (Gstrein Arno, Panoramastraße 24)

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 22.04.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 816/2 KG Sölden (**Projektnummer 220-2015-00011**), in der Zeit vom 04. Mai 2015 – 01. Juni 2015 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Jahresrechnung 2014 sowie die Überschreitungen der Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Die Jahresrechnung 2014 wird mit folgenden Endsummen genehmigt:

5 Bebauungspläne

5.1 2. Änderung Bebauungsplan B80/E2 Siedlung Pitze neu – Gp. 2506/27

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes B80 Siedlung Pitze neu – Gpn. 2506/26-29 und 2. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes B80/E1 Siedlung Pitze neu – Gpn. 2506/26-29 im Bereich der Gpn. 2506/26 und 2506/27 KG Sölden laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch vom 23.04.2015 (Planbezeichnung 2aend_bpe_b80-e2.mxd) durch vier Wochen hindurch vom 04. Mai 2015 – 01. Juni 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

6 Grundangelegenheiten

6.1 Grundansuchen Grüner Marco, Plörweg 2 (GST 7054/4)

Das Ansuchen von Grüner Marco um Zuweisung eines Baugrundes im Siedlungsgebiet Kaisers wurde vom Ausschuss vorberaten. Grundsätzlich wird das Ansuchen befürwortet; es ist jedoch ein weiterer Interessent notwendig, damit zwei weitere Wohneinheiten errichtet werden können. Dies wurde in einem Gespräch dem Antragsteller bereits mitgeteilt.

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen stattzugeben und einen Baugrund für ein Reihenhaus im Siedlungsgebiet Kaisers zu den üblichen Bedingungen zu verkaufen.

6.2 Grundtauschansuchen Pult-Gstrein Angelika, Roanweg 22

Das Grundansuchen (Tausch) von Pult-Gstrein Angelika in Zwieselstein wurde im Bauausschuss beraten. Der Gemeinderat beschließt, dem vorgeschlagenen Tausch nicht stattzugeben. Die Antragstellerin hat direkt neben dem Gemeindegrundstück eine Grundfläche und es wäre hier ein Tausch möglich.

7 Wohnungsansuchen Prof. MMag. Brigitta Winner – Kaufinteresse Wohnung Seenplattenweg 2

Das Ansuchen von Frau Prof. MMag. Brigitta Winner um Zustimmung zur käuflichen Überlassung einer Wohnung im Wohngebäude der Alpenländischen Heimstätte wird vom zuständigen Ausschuss auf die Beratung im Jahr 2014 verwiesen, wo das Ansuchen abgelehnt werden musste, da die Wohnbauförderungskriterien nicht erfüllt werden.

GR Grüner Thomas weist ebenfalls auf die vorliegende Stellungnahme des Landes Tirol hin, wo ein freier Verkauf derzeit abgelehnt wird.

Der Gemeinderat beschließt daher, dem Ansuchen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht stattzugeben. Sollte ein freier Verkauf der Wohnungen zukünftig ermöglicht werden, so wird das Ansuchen dafür vorgemerkt.

7.1 Nachbesetzung Wohnung Hafenscherer (Pitze III)

Die Wohnung in Sölden-Pitze III (Hafenscherer Antonia) wurde gekündigt und wird zur Neubesetzung frei. Der zuständige Wohnungsausschuss hat sich mit den Ansuchen befasst und schlägt vor, dass die Wohnung an Klotz Benjamin und Julia Gamauf vergeben wird. Diese haben sich schon mehrmals um eine Wohnung beworben, sind jedoch auf Grund der Kriterien bisher nicht bedacht worden. Als weitere Antragsteller kommen Zöchling Fabian und Martin Spasov (ist erst 14 Jahre in Sölden wohnhaft) in Frage.

Der Gemeinderat beschließt, die Zustimmung zur Vermietung der Wohnung an Klotz Benjamin/Julia Gamauf zu erteilen.

7.2 Ansuchen Stellplatzvermietung Grüner Rita

Der Gemeinderat beschließt, einen Abstellplatz in der Tiefgarage Wohlfahrt an Frau Rita Grüner zu den ortsüblichen Bedingungen bis auf jederzeitigen Widerruf zu vermieten.

7.3 Wohnungsvermietung TOP 17 – Wildmoos B

Der Gemeinderat beschließt, die Wohnung TOP 17 in der Wohnanlage Wildmoos B ab Ende 09/2015 an Mekić Asim zu den ortsüblichen Bedingungen zu vermieten (Ablauf Dienstwohnung Mekić Esma).

8 Antrag Verlängerung Halte- und Parkverbot – Gaisbergweg

Gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b Z. 1, 94d Z. 4 lit. a und 94d Z. 15 Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl. Nr. 159/1960 vom 06.06.1960

in der Fassung BGBl. Nr. 39/2013 werden von der Gemeinde Sölden zur Regelung und Sicherheit des bewegenden Verkehrs und der Verhinderung von Beeinträchtigungen aus ortsbedingten Gründen folgende Maßnahme verordnet:

§ 1. Halte- und Parkverbot

Das Halten und Parken ist entlang der Gaisbergstraße ab der Kreuzung mit dem Ramolweg bis zum Haus Gaisbergstraße Nr. 26 beidseitig verboten.

§ 2. Kundmachung

Diese Verordnung wird durch die vorschriftsmäßige Anbringung der Verbots- und Beschränkungszeichen und Zusatztafeln wie folgt kundgemacht:

1. Verbotsschild gem. § 52 Z. 13b „Halten und Parken verboten“
2. Mit der Kundmachung (Anbringung der Sichtbarmachung der Verkehrszeichen) gem. Abs 1 lit. a der in § 1 angeführten Verkehrsbeschränkungen wird gem. § 32 StVO die Gemeinde Sölden, Bauhof beauftragt.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung (Anbringung oder Sichtbarmachung der Verkehrszeichen) in Kraft.
- (2) Eine dieser Verordnung entgegenstehende Verkehrsregelung tritt mit der Kundmachung dieser Verordnung außer Kraft.

(3) Der Tag der Kundmachung und der Tag der Entfernung der Verkehrszeichen ist der Gemeinde Sölden schriftlich bekannt zu geben.

9 Anträge, Anfragen, Allfälliges

9.1 Resolution „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Resolution wie folgt zum Verkauf der Kommunal Kredit AG zu genehmigen:

Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- . die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;
- . die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;
- . kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- . die weiteren in der angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden. Die weiteren Ausführungen werden sinngemäß zum Beschluss erhoben.

KG Sölden laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch vom 29.06.2015 (Planbezeichnung bp_b138.mxd) durch vier Wochen hindurch vom 09. Juli 2015 – 06. August 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

5.2 Bebauungsplan B137 Obergurgl 18 – Hotel Hochfirst

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf des Bebauungsplanes B137 Obergurgl 18 – Hotel Hochfirst im Bereich der Bp. . 1353 und Gpn. 5187/1, 5190/1 und 5192/2 KG Sölden laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch vom 02.07.2015 (Planbezeichnung bp_b137.mxd) durch vier Wochen hindurch vom 09. Juli 2015 – 06. August 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

5.3 Bebauungsplan A14/E1 Ortszentrum I – Arnold G.

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan A14/E1 Ortszentrum I – Arnold G. aufzuheben.

5.4 Aufhebung Bebauungsplan B120 Rainstadt 6 – Fender M.

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan B120 Rainstadt 6 – Fender M. aufzuheben.

6 Grundangelegenheiten

6.1 Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG – Verkabelung Schneeanlage Untergurgl – Festkogelbahn

Die Grundeigentümerin räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage die nachstehenden Rechte als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, diese Rechte anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 6768, 6769/4, 5024/1, 5120/2, 5121, 4925, 4998/1, 4998/2.

6.2 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG (UW Sölden – Zwieselstein)

Die Grundeigentümerin räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grund-

► Gemeinderatsitzung vom 07. 07. 2015

3 Änderung der Vertragsraumordnung

Die vom Gemeinderat beschlossene Änderung zur Vertragsraumordnung ist auf der Homepage der Gemeinde Sölden nachzulesen.

4 Flächenwidmungsänderungen

4.1 Widmungsänderung im Bereich GST 5192 KG Sölden (Hotel Hochfirst)

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 30.06.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück .1353, 5187/1, 5190/1, 5192, 5193 KG Sölden (**Projektnummer 220-2015-00013**), in der Zeit vom 09. Juli 2015 – 06. August 2015 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

4.2 Widmungsänderung im Bereich GST 3368 (Kneisl Fabienne und Kneisl Romina)

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 30.06.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 3368 KG Sölden (**Projektnummer 220-2015-00012**), in der Zeit vom 08. Juli 2015 – 06. August 2015 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

5 Bebauungspläne

5.1 Bebauungsplan B138 Schmiedhof 2 – Klotz/Kneisl

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf des Bebauungsplanes B138 Schmiedhof 2 – Klotz/Kneisl im Bereich der Gpn. 3369/2 und 3368



stückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage die nachstehenden Rechte als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, diese Rechte anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1920/1, 1920/2, 1920/43, 1920/56, 3079, 3288/4, 4530, 4665/2, 4531/3, 4571/6, 6648/1, 6662, 6664, 6665/1, 6719, 6742/3, 6758/1, 6760/1, 6852/6, 6852/7, 6928/2, 6942, 7003, 6964/1.

6.3 Schenkungs- und Kaufvertrag Gemeinde Sölden – Falkner – Gstrein

Die Gemeinde Sölden schenkt und übergibt auf Grund der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH in Imst vom 22.10.2014, GZ 57020/14, das neu gebildete GST-Nr. 2619/10 im Ausmaß von 391 m², und zwar so wie dasselbe derzeit liegt und steht, an Herrn Josef Falkner, welcher die Schenkungsannahme erklärt und den definierten Schenkungsgegenstand in sein Alleineigentum übernimmt.

Gleichzeitig verkauft und übergibt die Gemeinde Sölden auf Grund der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH in Imst vom 22.10.2014, GZ 57020/14, das Trennstück (3) von 2 m² aus GST-NR 2619/2, und zwar so wie dasselbe derzeit liegt und steht, samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör (Kaufgegenstand), an Frau Viktoria Gstrein und Frau Marietta Gstrein und diese übernehmen den vorstehend definierten Kaufgegenstand unter Zuschreibung zur Liegenschaft in EZ 1382 GB 80110 Sölden unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem dort vorgetragenen GST-NR 2619/8 in ihr Eigentum.

Der einvernehmlich festgesetzte Kaufpreis beträgt € 300,-- pro m², insgesamt sohin € 600,--.

Der Gemeinderatsbeschluss erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sölden und Herrn Josef Falkner sowie Ludmila Clauberg dahingehend abgeschlossen wird, dass der Gemeinde Sölden die Trennfläche 2 im Ausmaß von 391 m² aus GST-NR .537 GB 80110 Sölden schenkungsweise überlassen wird.

6.4 Tauschvertrag Gemeinde Sölden – Klotz Michael u. a.

Frau Brunhilde Hochschwarzer schenkt und übergibt hiermit auf Grund der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT-GmbH in Imst vom 28.04.2015, GZ 57792/15, aus der in ihrem Alleineigentum stehenden Liegenschaft in EZ 90037 das Trennstück (3) im Ausmaß von 226 m² aus GSt 3004 an die Gemeinde Sölden, welche die Schenkungsannahme erklärt und den vorstehend definierten Schenkungsgegenstand in ihr Alleineigentum übernimmt.

Die Gemeinde Sölden übergibt die Trennstücke (15) von 39 m² aus GSt 3721/6 und (10) von 617 m² aus GSt 3721/9 jeweils aus ihrer Liegenschaft in EZ 534 Grundbuch 80110 Sölden an Herrn Michael Klotz.

Im Gegenzug übergibt Herr Michael Klotz das Trennstück (2) von 211 m² aus GST 3006 aus seiner Liegenschaft in EZ 355 Grundbuch 80110 Sölden sowie das Trennstück (1) von 219 m² aus GSt 3007 aus seiner Liegenschaft in EZ 90036 Grundbuch 80110 Sölden.

6.5 Wegvermessung Waldelestraße GZ 57773/14 – Ergänzung Gemeinderatsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessung lt. Teilungsplan der Vermessung AVT GZ 57773/14 zu genehmigen.

Aus GST 3210/1 werden die Trennflächen 4 von 193 m² und 3 von 0 m² abgetrennt und mit GST 6665/1 vereinigt; weiters werden aus GST 3210/1 die Trennfläche 5 von 1 m² und aus GST 3211/2 die Trennfläche 6 von 7 m² abgetrennt und mit GST 6664 vereinigt. Aus GST 3211/2 wird die Trennfläche 6 von 7 m² abgetrennt und mit GST 6664 vereinigt. Die Trennflächen 4, 5 und 6 werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet. Die restlichen Trennflächen werden laut den vorliegenden Plänen mit den jeweiligen Parzellen vereinigt. Die in das öffentliche Gut übernommenen Teilflächen werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

Die Entschädigung (Grundablöse) für die von Frau Anna Rosa Fender erworbenen Teilflächen wird mit € 119,-- pro m² vereinbart.

6.6 Gstrein Christoph, Dorfstraße 7 – Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 467

Zum vorliegenden Tagesordnungspunkt informiert der Bürgermeister, dass der Gemeinderat an Herrn Gstrein Christoph eine Teilfläche beim „Kengelbach“ veräußert und sich dafür ein Vor- und Wiederkaufsrecht zu festgelegten Bedingungen gesichert hat. Nunmehr wurde um die Löschung des eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes ersucht.

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen nicht stattzugeben.

6.7 Pachtansuchen Kuen Fabian, Seestraße 19 (Teilfläche GST 968/4)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Herrn Kuen Fabian um Verpachtung einer Teilfläche von 87 m² aus GST 968/4 im Bereich See stattzugeben. Die Verpachtung erfolgt zu den ortsüblichen Bedingungen bis auf jederzeitigen Widerruf.

7 Behandlung der Wohnungsansuchen

Zu den Wohnungsangelegenheiten berichtet GR Makarius Fender, dass sich der Ausschuss in mehreren Sitzungen mit den Ansuchen befasst und folgenden Vorschlag ausgearbeitet hat:

Mietwohnungen:

Top A2 – Holzknecht Susanne

Top A8 – Fender Dolores

Top A9 – Riml Laura

Top A11 – Gstrein Pirmin

Herrn Skep Norbert konnte trotz mehrfachen Versuchen telefonisch nicht erreicht werden. Herr Miftari Muhamet ist seit 09.04.2002 in Sölden gemeldet und hat daher noch keine fünfzehn Jahre – dies wäre dann bei Bauabschnitt zwei der Fall. Herr Klotz Benjamin hat inzwischen in der Pitze eine Wohnung zugesprochen bekommen.

Eigentumswohnungen:

Top B2 – Grüner Roland

Top B6 – Kuprian Alexander

Top B8 – Riml Julian

Top B9 – Wachter Christopher

Top B10 – Gstrein Alexander

Top B11 – Riml Lisa

Die Zuweisung einer Wohnung (B1 oder B4) an Kranewitter Thomas ist derzeit noch offen, da sich dieser derzeit nicht in Sölden befindet. Herr Fender Marco (See) hat in Sölden – Pitze eine Wohnung. Für die von ihm gewünschte Wohnung ist ein anderer Bewerber nach den geltenden Kriterien vorrangig.

GR Ing. Gerhard Gstrein berichtet, dass in längeren Ausschusssitzungen im Mai und Juni die Ansuchen besprochen und entsprechend dem ausgearbeiteten Kriterienkatalog abgearbeitet wurden.

Die Mietwohnungen sollten bis Sommer 2016 beziehbar sein. Bei den Eigentumswohnungen dauert es etwas länger. Die preisliche Situation stellt sich so dar, dass die Miete € 8,20 (lt. Vorinformation € 8,60) pro m² und bei den Eigentumswohnungen bei ca. € 2.600,-- bis 2.650,-- (lt. Vorinformation € 2.500,--) pro m² betragen wird. Den Interessenten konnte bis auf einen Fall immer der Erstwunsch erfüllt werden.

Zum Ansuchen von Scheiber Herbert aus Obergurgl berichtet GR Fender Makarius, dass nach neuerlicher Abklärung mit der Wohnbauförderungsabteilung des Landes nunmehr doch die Wohnung TOP 7 im Wohnobjekt der Alpenländischen Heimstätte als Mietwohnung anerkannt wird. Der Interessent, der sich auch um eine Wohnung im Mehrzweckgebäude Wohlfahrt beworben hat, kann damit in Obergurgl bleiben. Der Gemeinderat beschließt, entsprechend dem Vorschlag des Wohnungsausschusses die Vergabevorschläge zu genehmigen.

8 Umwandlung d. Getränkesteuerrücklage

Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Getränkesteuerrücklage (Nr. 294.139.508) als Betriebsmittelrücklage umzuwidmen. Die Veranlagung dieser Rücklage erfolgt auf Grundlage der eingeholten Angebote und der durchgeführten Bewertung bei der Sparkasse Imst mit einem Betrag von € 1.500.000,--.

10 Übertragung von Aufgaben nach § 94d StVO an den Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Sölden überträgt dem Bürgermeister gemäß nach § 30 Abs 2 lit a Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), die – nach § 94d Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallende – Erlassung von Verordnungen, die im Zusammenhang mit

- a) eingetretenen oder zu erwartender Elementarereignisse (§ 43 Abs 1 lit a StVO 1960),
- b) der Bewilligung der Benützung der Straße zu verkehrsfremden Zwecken (§ 82 StVO 1960),
- c) der Benützung der Straße zur Durchführung eines Umzuges oder einer Versammlung nach dem Versammlungsgesetz 1953 (§ 86 StVO 1960), sofern nicht die Zuständigkeit der Landespolizeidirektion vorliegt,
- d) der Ausübung von Wintersport auf der Straße (§ 87 StVO 1060),
- e) der Bewilligung von Arbeiten auf und neben der Straße (§ 90 StVO 1960)

11 Amprosi Peter, 6433 Ötz, Mühlweg 17 – Gewerbeanmeldung Rauchfangkehrer

Zum Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Imst betreffend die Gewerbeanmeldung als Rauchfangkehrer von Herrn Amprosi Peter, 6433 Ötz, Mühlweg 17, wird vom Gemeinderat beschlossen, dass gegen die Erteilung der Gewerbeberechtigung keine Einwände bestehen und der entsprechende Bedarf gegeben ist.

Gegen das Vergessen



Wenn der erste Weltkrieg auch schon 100 Jahre her ist und Zeitungen und Fernsehen das Thema beinahe zum Überdruß ausgeschlachtet haben, sollten wir, die Enkel und Urenkel, uns unserer Vorfahren doch erinnern.

Sie waren damals junge hoffnungsvolle Burschen und treu sorgende Familienväter, die urplötzlich aus Familie und Heimat herausgerissen wurden, auf weit entfernten Kriegsschauplätzen zum Einsatz kamen und in unsinnigen Sturmangriffen ihr Leben lassen mussten.

Zurück blieben Frauen, Kinder und alte Leute, die unter schwierigsten Bedingungen nun ohne die Männer die Landwirtschaft betreiben mussten.

Bevor die Männer einrückten, ließen sie sich meistens fotografieren, damit die Angehörigen zu Hause ein Andenken an sie hatten. Und trotz der widrigen Umstände herrschte oft reger Briefverkehr zwischen Heimat und Front.

Wir würden gerne eine Ausstellung und ein Gedenkbuch gestalten. Dazu brauchen wir



Erinnerungsfoto (vor dem Einrücken) Zur Erinnerung an Kriegsjahr 1915 von Heiligkreuz

aber dringend Unterlagen und eure Unterstützung. Bitte nehmt euch die Zeit und schaut nach, ob ihr nicht irgendwo Bilder, Ansichtskarten, Fotos oder Feldpostkarten und Briefe u.a. aus der Zeit des ersten Weltkrieges und den Jahren danach findet.

Unsere Kontaktadresse:

Dorfchronik Sölden, Kirchfeldweg 6, 6450 Sölden – Tel. 05254/2048-16, E-Mail: chronist@soelden.at oder Brunhilde Hochschwarzer, Tel. 0664/73 29 25 27 – E-Mail: b.hochschwarzer@tsn.at



Gruppenbild (vor dem Kampfeinsatz)



Feldpostkarte von der Ostfront (heroisierende Darstellung des Abschieds)

Bozen, am 11.III.18

Liebe Agnes!

Ich habe ausmustern noch bevor ich fort bin deine Karte mit Dank erhalten. Ich will dir heute eine Karte senden, wo ich in meiner neuen Montur bin. Du wirst mich wohl noch erkennen. Jetzt gets halt wieder auf Berges Höhe hinauf, es wird jetzt viel schlimmer sein, was ich gehört habe. Es grüßt und küßt dich dein dich liebender Friedl



Alles Eis?

Ein passendes Thema zum heurigen heißen Sommer. Wir schwitzen wie selten zuvor, und die Gletscher tun dies leider auch schon den ganzen Sommer über.

Aber das war immer schon so. Im Laufe der Weltgeschichte gab es immer wieder über lange Zeiten Wärme- und Kälteperioden. Darüber berichten Geologen und Glaziologen, die aus der wissenschaftlichen Beobachtung unserer Welt diese Schlüsse ziehen können.

Noch vor 20.000 Jahren vor Christi Geburt sei das Gebirgsland des heutigen Tirol von einer dicken Eismasse bedeckt gewesen. Die Geologen sprechen von der letzten Eiszeit, die durch eine klimatische Kaltperiode gebildet wurde. Heute leben wir seit etwa 14.000 Jahren in einer Wärmezeit. Die mächtigen Gletscher schmolzen und die heutigen Landschaftsformen der Nacheiszeit kamen zum Vorschein.

In diesen lebensfeindlichen Raum stießen im Laufe der Jahrtausende Flora und Fauna, wie wir sie heute erleben, nach.

Blieben wir aber doch noch in dieser Kaltzeit, die ja wesentlich zu den heutigen Landschaftsformen beigetragen hat.

Schauen wir mit offenen Augen in unsere Bergwelt hinein und fragen uns einfach, wie das alles so geworden sein könnte. Überall erkennen wir steile Felswände, oft mit fein geschliffen Flächen, als wären sie mit einem feinen Schmirgelpapier präpariert worden. Es ist alles Arbeit von Eis und Wasser mit feinem Sand als Gleitmittel. Die hügelige Landschaft des Ortsteiles Pitze lässt diese Arbeit gut ausmachen, die Senke der Hinteren Pitze wurde sicher von Gletschereis ausgekolkert wie überall über den beiden Talseiten die Kare unterhalb der Berggipfel. Der mächtige bewaldete Nachberg ist ein weiteres schönes Beispiel mit den flachen abgeglätteten Hügelflächen der Gletscherarbeit. Steigen wir beobachtend die Ostseite des Tales hinauf, so entdecken wir den Wechsel zwischen steilen Felswänden und schmalen flachen Bändern, die die Hänge queren, bereits in den Talwiesen. Darüber folgen die Almgebiete am Brunnenberg und nördlich des Windachtales die weitausladenden Flächen der Kleblealm. Darüber wieder steiles Gelände mit den eingelagerten Kären un-



terhalb des Brunnenkogelgebietes und einer letzten flachen Höhe, der Röte. Wesentlich anders zeigt sich uns die Westseite unseres Tales. Wir sehen zwar auch hier steilere Hänge im Wechsel mit relativ sanften Hochflächen. Beim genaueren Hinschauen von der gegenüberliegenden Talseite entdecken wir überall die Spuren der sich zurückziehenden Gletscher in Form von ausgedehnten Moränen am Ende der Eiszeit. Auf einem solchen Moränenkamm im Gebiet der Haimbach- und Hamrachalpe ist die Hotelsiedlung Hochsölden entstanden.

Und wenn wir heute die relativ sanften Hänge als ein abwechslungsreiches Schigebiet genießen können, verdanken wir dies der Arbeit der landschaftsformenden Kraft der Gletscher. Wäre die Westseite des Tales so steil und felsig wie die Ostseite, hätte sich unser Schigebiet nicht so leicht erschließen lassen.

Wir kommen zu beiden Seiten des Tales nun zu den markanten Bergketten, die das Tal begrenzen.

Spätestens jetzt sollten wir einen Blick auf die beigelegte Eiszeitkarte legen. Dankenswerter Weise hat mir die Geologische Anstalt in Wien den Ausschnitt Ötztal zur Verfügung gestellt.

Zur besseren Orientierung sind sogar eine Reihe von Berggipfeln und die heutigen Talverläufe eingetragen.

So kann jeder an Hand der Höhenlinien die Höhe der Eismassen während des Hochstandes der Eiszeitgletscher ablesen. Aus persönlichem Interesse habe ich das Brunnenkogelgebiet genauer betrachtet. Das Brunnenkogelhaus steht am vordersten Gipfel des Brunnenkogels auf einer deutlich abgerundeten Felskuppe (2738 m). Das heißt, hier ist der Gletscher mit seinem „Hobel“ tüchtig darüber gefahren. Auch weiter über den Bergkamm hin finden sich diese Spuren. Erst viel weiter hinten gegen den Schrakogel hin zeigen sich schroffe Gipfel, die auch zur Eiszeit während der kurzen Sommerwärme aber aus dem Eispanzer herausgeschaut haben mögen. Wer schon einmal Bilder der Antarktis gesehen hat, kann sich das mit den riesigen Eisflächen und den Berggipfeln, die aus dem Eis ragen, gut vorstellen. Ich habe nun den Höhenunterschied Talsohle Sölden (1377 m) und Brunnenkogelhaus angeschaut und mit Staunen festgestellt, dass die damalige Eismasse ca. 1400 m und mehr betragen hat.

Also ein mächtiger Eispanzer, der mit voller Kraft die Bergkuppen abgetragen und die Talsohle mit eingelagerten Steinen und Felsen weiter in die Tiefe gefräst hat. Beim Rückzug des Gletschereises sind Geröll und Gesteine liegen geblieben, die dann noch von den nachfließenden Wassermassen auf das heutige Niveau aufgefüllt wurden.

Das war nun ein kleiner, recht unvollständiger Blick zurück in die eisige Vergangenheit von Sölden. Wer schaut, wird auf Wanderungen und Bergtouren vielleicht mit einem geschärften Blick in diese ferne Vergangenheit zurückschauen und nachdenken, wie alles im Lauf der Zeit entstanden sein könnte.

Ortschronist Ewald Schöpf



Aus unserem Standesamt

Das Standesamt der Gemeinde Sölden ist in den letzten Jahren mit seinen besonderen Trauungsorten zu einem beliebten „Heiratsstandesamt“ geworden. Heiratswütige aus allen Ländern der Welt haben sich bereits in den vergangenen Jahren in unserer Gemeinde das Jawort gegeben. 75

Prozent aller Eheschließenden beim Standesamt Sölden sind nicht aus Österreich.

Immer wieder werden auch außergewöhnliche Wünsche für Trauungsorte bzw. Möglichkeiten von den Heiratswilligen geäußert.

Folgende Trauungsorte stehen zur Verfügung:

Standesamt Sölden
Hohe Mut, Obergurgl
Piccardsaal, Obergurgl
IceQ, Gaislachkogel, Sölden

Die Hochzeitgeschichte von Antje und Sven aus dem Vorjahr findet hier seine Fortsetzung und krönenden Abschluss!

22527 Hamburg

Hagenbeckstraße 151

☎: 0171/2388206

✉: snoack@gmx.net

Sven Noack

Hochzeitspläne in Sölden – Traum oder Wirklichkeit?

Liebe Susanne,

„Hochzeitspläne in Sölden – Traum oder Wirklichkeit?“ so begann mein Anliegen im Januar 2014. Das eigene Märchen **„Es war einmal in Sölden...“** darf nun zu Ende geschrieben werden unter dem Motto **„Gipfeltreffen & Hüttenzauber“** am 12.12.2014 in Sölden.

Ja, unser eigenes Märchen ist geschrieben, unsere Liebe fand mit unserer eigenen Traumhochzeit in einer Traumkulisse im ICE Q am Gaislachkogel auf 3.048m zum **„Gipfeltreffen“** ihren einzigartigen Höhepunkt! Dank Dir als Standesbeamtin, Dank Valentino Schwarz als Gastgeber im ICE Q und Dank Andreas Grüner im s'Pfandl erlebten wir unser Wintermärchen, wie man es in einem Märchen nicht besser hätte schreiben können. Während unserer Trauung bei strahlendem Sonnenschein und einer ewigen, nicht enden wollenden Bergkulisse konnten unsere Gäste und wir als Brautpaar dem **„Himmel so nah sein & die Öztaler Bergwelt unter uns genießen“**. Die anschließende Schiabfahrt des Brautpaares mitsamt unseren Gästen bildete einen einmaligen und außergewöhnlichen strahlend sonnigen Höhepunkt unserer „rasanten“ Liebe.



„Gipfeltreffen“ am 12.12.2014 zur Trauung auf dem Gaislachkogel im ICE Q auf 3.048m



Schiabfahrt des Brautpaares vom Gaislachkogel zur Mittelstation



Brautpaar mit Trauzeugen



Schiabfahrt des Brautpaares und Gästen

Mit einer klassischen Apre Ski am Nachmittag nach der Talabfahrt und einem zünftigen **„Hüttenzauber“** im s'Pfandl bis tief in die Nacht fand unsere Traumhochzeit in unserem „winterlichen Wohnzimmer“ ihre abendlich stimmungsvolle Party und ihren historischen Ausklang.



Fotoshooting des Brautpaares im s'Pfandl



„Hüttenzauber“ im s'Pfandl

Unser Wunsch war es damals, den schönsten Tag mit den schönsten Augenblicken des Lebens auf „unserem“ Berg bei sonnigem Wetter im Schnee mit Dir als Standesbeamtin zu erleben! (Zitat aus dem Schreiben am 14.01.2014) Dieser Wunsch ging tatsächlich in traumhafte Erfüllung. Keine Worte dieser Welt können diese außergewöhnlichen &

einzigartigen Eindrücke jemals beschreiben... Im Herzen & in unseren Gedanken werden diese Erlebnisse immer bei uns sein und unsere Ehe mit Liebe & Leidenschaft erfüllen! Wir danken ganz herzlich der Gemeinde Sölden, dem Standesamt Sölden, den Bergbahnen Sölden, der Pizzeria Gusto, dem ICE Q, dem s'Pfandl, Taxi-Lenz, unserem Fotografen Alexander Lohmann, Intersport Timm und allen lieben Menschen im Ötztal Sölden, die uns unseren Traum haben wahr werden lassen!

Es war einmal in Sölden ...

... eine Traumhochzeit:



Wie alles begann: Ort des Kennen Lernens in 2007 und zum Heiratsantrag - Tiefenbachgletscher Sölden 2013

Brautpaar mit Gastgeber ICE Q Valentino Schwarz (rechts) und Geschäftsführer Berggastronomie Robert Hanser (links)



*Herzlichst in ewiger Dankbarkeit und Verbundenheit
Antje, Nele & Sven Noack aus Hamburg*



Wunder geschehen ...

... am 04.07.2015 hat klein Nele in Hamburg das Licht der Welt erblickt, nun ist unser (Familien-) Glück nach unserer Traumhochzeit perfekt. Im November wird Nele mit Mama und Papa Sölden zum Skitest das erste Mal besuchen. @ und in nicht allzu ferner Zeit selbst Schi fahren.

Blumen sagen mehr als tausend Worte

Seit nunmehr zehn Jahren betreut Klotz Albrecht als Gemeindegärtner mit viel Freude, Fantasie und selbst angeeignetem Können die öffentlichen Blumeninseln in den einzelnen Orten der Gemeinde Sölden. Vom Frühjahr bis in den Herbst hinein ist Albrecht mit dieser Aufgabe betraut. Sein Gespür für das richtige Pflanzen und Pflegen der verschiedenen Blumenarten zeigt sich im Erscheinungsbild und ihrer Farbpracht der verschiedenen Anlagen, die Einheimische und Gäste erfreuen. Die Liebe zu dieser Arbeit lässt ihn immer wieder neue

Kreationen erschaffen. Es ist gut, dass die Gemeinde Sölden einen so sorgsamem Betreuer dieser kleinen farbigen Blickfänge hat. Immer wieder äußern sich Gäste und Einheimische positiv über diese schön gestalteten Blumeninseln. Das ist ein guter Beweis dafür, dass sich der Aufwand für diese Art der Verschönerung des Ortsbildes lohnt; aber nur dann wirklicher Lohn für unseren Gemeindegärtner ist, **wenn diese Blumengröße nicht mutwillig zerstört werden.**

